

Mitteilungen
aus der Geschichte der noch bestehenden
reformierten Gemeinden der östlichen Provinzen
Preußens

(Separatabdruck aus der Ev.-ref. Kirchenzeitung.)

Mitteilungen

aus der Geschichte der noch bestehenden reformierten Gemeinden der östlichen Provinzen Preußens

Unsere Mitteilungen aus der Geschichte der obengenannten Gemeinden bringen zum Teil *neue*, aus den Archiven der Gemeinden geschöpfte Nachrichten, zuweilen in der Form gegeben, in der sie uns zugegangen sind, woher sich die Verschiedenheit der Darstellung erklärt; zum Teil wollen sie nur auf das schon gedruckte Material über jene Gemeinden hinweisen und so für die Nachforschung auf diesem Gebiet den Weg zeigen; über manche Gemeinden müssen sie ganz schweigen, weil ihnen die Quellen nicht geöffnet wurden.

Der Geschichtschreiber der reformierten Kirche in den preußisch-brandenburgischen Ländern ist *Daniel Heinrich Hering*, ref. Pastor und Schuldirektor in Breslau. Er begann 1778 mit einer historischen Nachricht von dem ersten Anfang der ev.-ref. Kirche in Brandenburg und Preußen und ließ dann Beiträge zur Geschichte derselben folgen. Es ist eine bescheidene Ergänzung und Fortsetzung dieses fleißigen und vielbenutzten Werkes, die wir im Folgenden geben. Wie dasselbe vielfach nur für die kleinsten Kreise bedeutsame Notizen bringt und einen zusammengestückelten Eindruck macht, so wird man solche Mängel auch an unserer Arbeit ertragen müssen. Indessen wie wir einst dankbar waren, vergeblich Gesuchtes in Hering zu finden, so wird vielleicht auch uns, so denken wir, ein Forscher auf diesem Gebiet einst für unsere Mühe und Sammlung dankbar sein.

In unserem Jahrhundert hat sich in der *Evangelisch-reformierten Kirchenzeitung* ein Sammelort für viele Nachrichten aus Vergangenheit und Gegenwart der reformierten Kirche Deutschlands gebildet. Hier sind auch manche Beiträge für die Geschichte *unserer* Gemeinden zu finden. Auf diese Kirchenzeitung und auf Hering wollen wir gleich beim Beginn ein für allemal hinweisen: *sie* werden vielleicht noch einige Notizen für solche Gemeinden enthalten, über die wir bei dem Mangel an vollständigen Nachrichten ganz geschwiegen haben. Namentlich für das synodale Leben unserer Gemeinden ist die Kirchenzeitung ergiebig. Von dem Kirchenrechtslehrer Dr. Jacobson ist das evangelische Kirchenrecht und ein Aufsatz von demselben in der Zeitschrift von Dowe (III. Jahrg. Heft 2 und 3) zu beachten. Sehr mangelhaft sind die neuerdings erschienenen Statistiken der ev. Kirche Preußens und Deutschlands. In manchen gelehrten Kreisen scheint man nur das Dürftigste noch von den ref. Gemeinden zu wissen. Eine aus dem Feuer der Verfolgung und Leiden sich bildende Kirche – und so ist die ref. Kirche in Preußen entstanden – kann ihr Leben und die Schärfe ihrer Lehre in Zeiten der Gleichgültigkeit nicht bewahren sie erlischt immermehr. Und so ruht auf unseren Mitteilungen: das wehmütige Interesse für einst herrliche, jetzt aber ersterbende Gemeinden.

I. Die Provinz Sachsen

1. Die ref. Gemeinde in Stendal

Die erste Entstehung einer ref. Gem. zu Stendal fällt in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die wenigen in und um Stendal und in der Alten Mark wohnenden Reformierten, deren die ersten Berichte Erwähnung tun, scheinen fast ohne Ausnahme vornehme Leute, kurfürstliche höhere Beamte und altmärkische Adelige gewesen zu sein. Die hervorragendsten unter diesen ersten Gliedern und Förderern der Gemeinde waren der Landeshauptmann Erbherr von dem Kuesebeck aus Tylsen und der kurfürstliche Quartalgerichtsrat, auch erster Bürgermeister zu Stendal, Schönhausen. In des letzteren Hause ist in jener Anfangszeit die damals jährlich dreimalige Kommunionfeier der Gemeinde gehalten worden, zuerst durch einen lutherischen Prediger Liscovius aus dem Dorfe Dobberkau (je-

doch, wie ausdrücklich bemerkt wird, nach ref. Ritus), später durch die ref. Prediger zu Potsdam und Spandau.

Einen großen Zuwuchs, wie auch in Folge dessen einen eigenen Prediger und Kirche hat die Gemeinde im Jahre 1688 erhalten. In diesem Jahre trafen noch vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm, welcher der durch Krieg und Brand furchtbar verwüsteten Stadt dadurch eine Aufhülfe verschaffen wollte, besonders auch hierher eingeladen *zwei Flüchtlingszüge aus der Pfalz* in Stendal ein, nämlich 66 deutsche Familien aus Mannheim, und – es fehlen hierüber genaue Angaben, doch läßt sich nach den verschiedenen, in den ältesten Kirchenbüchern vorkommenden Namen vermuten – etwa *150 französische Kolonisten und Familien*. Letztere werden Piemontesen, auch Talleute (Waldenser) genannt; nach den speziellen Angaben der alten Kirchenbücher stammen sie indes, der Mehrzahl nach aus den Piemont benachbarten Teilen Frankreichs, namentlich aus den Gebirgstälern zwischen den Alpen und der Rhone (Dauphiné), doch auch aus anderen Teilen desselben Landes, wie auch etliche aus der Schweiz. Nicht unmittelbar, mit wenigen Ausnahmen, sind dieselben aus ihrem Vaterlande hier eingewandert, sondern haben, nachdem sie dasselbe verlassen, schon einige Jahre in der Pfalz gewohnt, von wo sie zum zweiten Male vertrieben wurden. Hierfür spricht der offizielle Name dieser französischen Gemeinde: *église palatine française* wie auch der Umstand, daß nach Angabe der Kirchenbücher einige dieser ersten Einwanderer aus der Pfalz gebürtige Frauen, wie auch dort geborene Kinder hierher mitgebracht haben.

Der deutschen (aus den bisherigen Reformierten und den hinzugekommenen Mannheimer Kolonisten gebildeten) wie der französischen Gemeinde wurde auf kurfürstlichen Befehl vom Jahre 1688 die *St. Katharinen- und Klosterkirche* zu gemeinschaftlichem Gebrauche überwiesen. Nicht lange darauf erhielten die Franzosen, in Folge entstandener Zwistigkeiten, eine andere kleine Kirche, *des Hospitals S. Elisabeth*, für sich. Letztere ist, nach der späteren Vereinigung beider Gemeinden im ersten Viertel dieses Jahrhunderts abgebrochen worden, *die St. Katharinen- und Klosterkirche* dagegen bis auf diesen Tag das Gotteshaus der ref. Gemeinde geblieben. In demselben Jahre 1688 wurde auch der erste Prediger bei der deutsch-ref. Gemeinde bestellt, ein Vertriebener aus der Pfalz. Johannes Dieckstall, welcher, ein alter und kränklicher Mann, schon nach 4jähriger Amtsführung starb. Sein Gehalt bestand aus 50 Thlr.

Die *Prediger der deutschen Gemeinde* waren der Reihe nach:

1. Johannes Dieckstall,
2. Bartholomäus Gestrich aus Sonnenburg 1692–1721,
3. Friedrich Scholz aus Potsdam 1722–31 (als Inspektor nach Cottbus versetzt),
4. Johannes Warendorf aus Berlin 1731–39 (von hier nach Brandenburg, später nach Halle berufen),
5. Christian Friedrich Voigt aus Berlin 1738–65 (als Konsistorialrat und Hofprediger in Cüstrin gestorben),
6. Peter Sigismund Friedrich Stegemann aus Berlin 1765 bis 1812,
7. Carl Villaret 1812–1821, von Neuhaldensleben hierher versetzt,
8. Carl Theodor Voley aus Charlottenburg (von Trüstedt hierher versetzt) 1822–39,
9. Carl Pischon aus Burg 1840–52.

Im Jahre 1853 am 3. April wurde der Prediger Theodor Weber durch den Superintendenten Borgardt zu Stendal eingeführt. Er ist den 4. September 1822 zu Berlin geboren. Seine Vorbildung für die Universität empfing er auf dem Königl. Friedrich-Wilhelm- und dem Joachimsthalschen

Gymnasium zu Berlin, sodann studierte er von 1840–43 zuerst in Berlin, dann in Greifswald, und wurde, nachdem er beide theologische Prüfungen in Berlin bestanden, auch mehrere Jahre daselbst ein Lehramt an einer öffentlichen Schule verwaltet, im Jahre 1851 zum Candidatus alumnus voziert, bald darauf zum Hilfsprediger an der Domkirche ordiniert und im Jahre 1852 zum Prediger der ref. Gemeinde in Stendal berufen.

Die Namen der *französischen Prediger* bis 1813, wie man sie, da sich über die Geschichte der franz. Gemeinde so gut wie nichts in den Akten findet, mühsam aus den Unterschriften in den Trauregistern und sonstigen Notizen der Kirchenbücher zusammenstellen kann, sind der Reihenfolge nach folgende:

1. Jacquet Baile 1688–93, 2. Louys de Combles 1693 bis 1732, 3. Frédéric Piccot de la Meinlaye seit 1728 schon Adjunkt seines Vorgängers, † 1754. 4. Moyse Humbert 1755–66, 5. David Salomon Limouin 1767–83, 6. Fr. Remy 1783–89, 7. F. Maréchaux 1789–1800, 8. Dihm 1801–8, wo derselbe nach Magdeburg versetzt ward und die Stelle bis 1812 vakant blieb. Durch Dekret vom 9. Januar 1813, also in der letzten Zeit des westfälischen Regiments, ist die langgewünschte Vereinigung beider Gemeinden vollzogen worden. Der erste Prediger der vereinigten deutsch-franz. Gemeinde war Villaret. Schon um diese Zeit war die Zahl derjenigen Familien, welche ihren Ursprung von den zuerst eingewanderten Kolonisten herleiten, sehr zusammengeschmolzen. Diese Abnahme ist seit 1810, wo der Kolonie ihre bisherigen Korporationsrechte und sonstigen Privilegien (ein besonderes Koloniegerecht, Braugerechtigkeit und die Benutzung großer, hiesigen Stiftungen zugehöriger Ländereien gegen einen geringen Erbpachtskanon) entzogen wurden, noch merklicher geworden, so daß von den alten Familien beiderlei Stammes nur noch etwa 15 Namen in der Gemeinde lebendig sind. Die Gemeinde zählt gegenwärtig 302 *Mitglieder* in 101 Hausständen, (wobei einzelne Personen als: Witwen und ref. Frauen lutherischer Männer als einen besonderen Hausstand bildend gerechnet sind.) Dieselben gehören durchgängig dem mittleren und niederen Bürgerstande an. Absonderlich angesehene und vornehme Mitglieder hat die Gemeinde nicht, hingegen auch verhältnismäßig wenig eigentliche Arme.

Für die Letzteren ist eine *Stiftung* vorhanden, das Speyersche Legat vom Jahre 1736, bestehend in 6 Scheffel Ackerland, deren Ertrag (gegenwärtig 10 Tlr. jährlich) nach dem Willen des Testators, Ackerbürgers und Mannheimer Kolonisten Johannes Speyer an jedem Neujahrstage durch das Presbyterium, welches auch die Verwaltung zu führen hat, an die Armen der Gemeinde verteilt wird. Dieses Legat ist im Jahre 1810 unter der alles zentralisierenden französischen Verwaltung der Gemeinde gewaltsam entrissen und der städtischen Armenkasse einverleibt worden. Sie hat dasselbe erst im Jahre 1858 durch Entscheidung des Königl. Ministeriums des Innern zurückerhalten. Daneben hat das Presbyterium seit 10 Jahren noch eine besondere, zur Unterstützung der Armen, namentlich im Winter, bestimmte Armenkasse gebildet, welche durch die einkommenden Tauf- und Trauopfer, wie durch freiwillige, alljährlich durch die Ältesten eingesammelte Beiträge aus der Gemeinde erhalten wird.

Außerdem besitzt die Gemeinde noch das *ref. und Domprediger-Witwenhaus*, im Jahre 1774 durch Testament der Frau Hoffiscal Eisenberg und Frau Domprediger Mittler, geb. Le Clerc, beiden Gemeinden (mit 17 Scheffel Ackerland, deren Ertrag zur Reparatur des Hauses dienen soll) unter der Bestimmung vermacht, daß je eine Dom- und ref. Prediger-Witwe in diesem Hause wohnen soll.

Was das Verhältnis der Gemeinde zur *Union* betrifft, so hat dieselbe im Jahre 1830 bei Gelegenheit der Feier der Augsburgischen Konfession, nachdem schon 3 Jahre zuvor die Landesagende angenommen worden, in allgemeiner Versammlung ihrer Hausväter erklärt, „daß sie der Union und

der unierten evangelischen Landeskirche beitrete und ihre Kirche in Zukunft nicht mehr die reformierte, sondern evangelische St. Katharinenkirche genannt werden solle, dabei verwahrt sich jedoch das Presbyterium und die Gemeinde unter Vorbehalt aller ihrer früheren Rechte und Freiheiten, gegen jede Änderung der Verfassung ihrer Kirche, wie der Verwaltung der Gemeinde und ihrer Interessen, wie gegen alle Losreißung von dem großen Gemeindeglieder, welchen man die Reformierten nennt, wie daß die abgegebenen Erklärungen keinen Konfessionswechsel aussprechen und einschließen sollen.“ Dies der wörtliche Auszug aus dem Protokoll vom 11. Juli 1830, zu welchem noch hinzuzufügen ist, daß der Name: „evangelische St. Katharinen-Gemeinde“ einfach auf dem Papier geblieben ist. Die frühere ref. *Gemeindeschule* ist im Jahre 1828, zugleich mit den übrigen Parochialschulen der Stadt aufgehoben und der damalige Kantor der ref Kirche, welcher diese Schule so lange verwaltet, an der neu errichteten allgemeinen Stadtschule angestellt worden, wie es der Nachfolger desselben noch jetzt ist. Der Gottesdienst, wie die Verwaltung der heil. Sakramente geschieht nach dem vom Konvent in Halberstadt 1858 festgestellten *Formular*. Der Konfirmanden Unterricht wird auf Grund des kleinen *Heidelberger Katechismus* erteilt. Das *Gesangbuch* der Gemeinde ist das Altmärkisch-Priegnitzsche, dasselbe, welches auch in den übrigen Kirchen der Stadt gebraucht wird. (Über die Waldenser in Brandenburg ist das Buch von Dieterici zu vergleichen.)

2. Die ref. Gemeinde in Aschersleben

Der erste Antrag zur Stiftung einer ref. Gemeinde zu Aschersleben datiert vom 10. August 1696 und ist von drei Handwerkern unterzeichnet. Es befanden sich um jene Zeit ca. 70 Reformierte in der Stadt, von welchen die meisten aus den angrenzenden ref. Ortschaften des Herzogtums Anhalt und nur einzelne aus Frankreich und Holland eingewandert waren. An der Spitze des Unternehmens stand ein Arzt, Angelocrater, über dessen Herkunft die Akten aber nichts näheres berichten, ferner der Amtskammerrat von Schmettau und der Zollverwalter Lezius. Nach dreijährigen Verhandlungen erreichten endlich die Bittsteller ihren Zweck durch die vom Kurfürst Friedrich III. am 18. Februar 1699 vollzogene *Resolution*, durch welche die Gemeinde anerkannt und ihr die sogenannte *Markt- oder Mönchskirche*, eine bis dahin zum Heu- und Strohmagazine benutzte alte Klosterkirche, zur gemeinschaftlichen Benutzung mit der lutherischen Stadtgemeinde von der Kommune eingeräumt wurde in der Weise, daß des Morgens die Reformierten, des Nachmittags die Lutheraner ihren Gottesdienst halten sollten. Diese Urkunde führt zur Überschrift:

„Resolution und Reglement, wonach man sich bei annoch währenden Kirchenbau der gemeinschaftlichen Kirche zu Aschersleben sowohl deshalb, als wegen des darin künftig zu haltenden *Gottesdienstes und Bestellung der Kirchendiener* beiderseits gehorsamst zu achten haben wird und soll,“

und zerfällt in 12 §.

Die Stadt widersetzte sich mit aller Macht dem Ansinnen der Reformierten, teils aus Abneigung gegen die ref. Konfession, teils aus Besorgnis, es würde ihr durch die Stiftung dieser Gemeinde eine große Last erwachsen. Diese Abneigung steigerte sich zum Haß und artete in Beschimpfungen und Bedrückungen aus, worüber die Reformierten beim Kurfürsten sich oftmals beschwerten, und nur seinem Schutze und Beistand haben sie es zu verdanken, daß ihre Gemeinde nicht gleich im Anfang wieder erstickt wurde.

Trotz jener Resolution konnte es jedoch nicht ausbleiben, daß bei dem gemeinschaftlichen Gebrauch der Marktkirche manche Konflikte zwischen den Lutheranern und Reformierten über den Kultus entstanden, so daß die obere Kirchenbehörde sich genötigt sah, zur Aufrechthaltung des

Friedens noch eine besondere Gottesdienstordnung für beide Teile zu geben. In derselben wird auch die Spendeformel festgesetzt und zwar:

1. für die Reformierten also: a. das Brot, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Jesu am Kreuz gebrochen zur Vergebung eurer Sünden; b. der Kelch der Danksagung, damit wir danksagen, ist die Gemeinschaft des Blutes Christi, am Kreuz vergossen zur Vergebung der Sünden.
2. für die Lutheraner: a. Nehmet, esset, das ist der Leib Jesu Christi, der für euch gegeben ist, der Stärke und erhalte euch im wahren Glauben zum ewigen Leben; b. nehmet, trinket, das ist das Blut Jesu Christi, das für euch vergossen ist, zur Vergebung der Sünde, der Stärke und erhalte euch mit seiner Gnade im wahren Glauben zum ewigen Leben.

Vor 40 Jahren hat aber dieser gemeinschaftliche Gebrauch der Kirche aufgehört, indem der lutherische Nachmittags-Gottesdienst immer schwächer besucht wurde und zuletzt ganz einging. Die Kirche ist nun im alleinigen Gebrauch der Reformierten, obgleich keine neue Stipulationen das ursprüngliche Verhältnis zwischen Kommune und Gemeinde geändert haben: erstere ist Besitzerin und die letztere Nießbräucher der Kirche und hat noch die Verpflichtung für alle Baulichkeiten selbst zu sorgen

Die ref. Gemeinde hat sich nach und nach, besonders seit Anfang dieses Jahrhunderts namentlich durch fortwährenden starken Zuzug von den anliegenden ref. Anhaltinischen Ortschaften, sehr vermehrt und zählt jetzt ca. 3000 Seelen. Dieser neue Zuwachs besteht aber nur aus Arbeitsleuten, welche hier in den Kohlengruben und den verschiedenen Fabriken lohnende Arbeit suchten und fanden.

Die Prediger der Gemeinde waren:

1. *Nicolaus Ihring*, 1699–1738. Er kam von Berlin, wo er Lehrer war. In seiner Bestallung vom 15. Febr. 1699 wurde er auf „das heilsame Wort Gottes“ ordiniert und angewiesen, „die hochheiligen Sakramente nach des Herrn Einsetzung und dem Reformierten Kirchengebrauch zu administrieren.“ Als Gehalt empfing derselbe: 10 Thlr. aus der Kasse montis pietatis und 100 Tlr. vom hies. Magistrat auf kurfürstliche Verwendung. Nachdem aber in den westfälischen Zeiten die erstere Kasse aufgehoben wurde, ward der Stadt die Zahlung auch dieser 150 Tlr. auferlegt; welche Anordnung leider auch blieb, selbst nachdem später diese Kasse wieder rekonstituiert wurde. Dieser der Stadt allerdings mit Unrecht angetane Zwang hat die vorhandene Bitterkeit gegen die Gemeinde nur vermehren können. Ihring verteidigte sich mit seinem kleinen Häuflein wacker gegen die Stadt, bis ihm der Sieg zuteil ward und die Gemeinde fest begründet dastand. Im Jahre 1710 wurde der bei der Stadt befindliche stundenlange See abgelassen und von den gewonnenen Ländereien erhielten die Reformierten 5 Hufen, von denen der Kirche 2 Hufen, dem Prediger 2 und dem Lehramt 1 zufielen. Der Grund und Boden ist jetzt meist gutes Ackerland.

2. *Andreas Bornemann*, 1739–1770. Er war vorher Rektor bei der ref. Gemeinde zu Halberstadt; 1773 wurde er hierher als Rektor und Adjunkt für den erkrankten Ihring voziert. In einem Erlaß über eine abgehaltene Kirchen- und Schulvisitation wird er wegen „seiner fleißigen Bemühung“ belobt. Er führte eine strenge Kirchendisziplin ein und es werden mehrere Fälle über verhängte Kirchenbuße in den Akten erwähnt.

3. *Georg Douglas*, 1771–1794; vorher Prediger zu Jerichow. Unter ihm fanden Verhandlungen mit den ref., aus der Pfalz eingewanderten Kolonisten in dem nahe gelegenen Königsau und dem Flecken Ermsleben statt, welche sich als Filialgemeinden der hies. Gemeinde anschließen wollten. Die Ermsleber Gemeinde ging auf die gestellten Bedingungen nicht ein und löste sich auf. Königsau schloß sich an und wurde bis 1830 von hier aus bedient, worauf sie aber in Folge der dama-

ligen Unionsbestrebungen aus dem Verbandsverband zurücktrat und mit der lutherischen Gemeinde des Dorfes sich vereinigte. Noch jetzt heißt die eine Hälfte des Dorfes: „die Pfalz“.

4. *Georg Wilhelm Douglas*, 1794–1838; Sohn des Vorgängers. War vorher Stabsfeldprediger. Derselbe lehnte alle Unionsanträge, welche in Folge der 300jährigen Jubelfeier der Reformation im Jahre 1817 und später der Jubelfeier der Augsburgischen Konfession 1830 auch hierher gelangte, auf das allerentschiedenste ab; ebenso weist er die im Jahre 1824 angebotene Agende zurück; nur konnte er trotz seines Widerspruches nicht verhindern, daß die Gemeinde 1830 unter den lutherischen Superintendenten der Diözese gestellt und in den Diözesan-Verband aufgenommen ward, während sie bis dahin unter ref. Kirchenregiment stand.

5. *Friedrich Andreas Gottlob Lautsch*, 1839 bis 1853, stammt aus Bernburg, war vorher Rektor und Hilfsprediger bei der ref. Gemeinde in Halberstadt. Ein nicht unbegabter Dichter und Schriftsteller auf belletristischem Gebiet; in religiöser Beziehung war er ein Mann der Duldsamkeit und Nachgiebigkeit, und sträubte sich nicht gegen die wiederholte Zumutung, die Agende anzunehmen.

6. *Maximilian Ludwig Guischard*, seit 1854; stammt aus der deutsch-ref. Gemeinde zu Magdeburg, an deren Begründung seine Vorfahren den lebhaftesten Anteil hatten. Er wurde 1837 als Prädikant für den erkrankten Prediger Douglas und zugleich als Lehrer an der hies. Realschule berufen. 1842 wurde er nebst 2 anderen Kandidaten vom Magistrat der Gemeinde Gr. Schierstedt präsentiert und von dieser gewählt. 1853 vozierte ihn das Konsistorium hierher zur Beseitigung der Verdächtigung der Gemeinde, wegen ihrer isolierten Stellung, und zum Beweise ihrer Friedensliebe wurde vom Presbyterium am 26. Juni 1856 beim Konsistorium der Antrag gestellt: „mit der Gemeinde der Union auf *Grund der Cabinets-Ordre vom 28. Febr. 1834* beitreten zu wollen.“ In dem darauf folgenden Konsistorial-Erlaß am 25. Oktbr. ej. a. heißt es ausdrücklich: „Es ist dabei ausdrücklich zu bemerken, daß dadurch den Rechten der Gemeinde in Bezug auf Erhaltung ihres eigentümlichen Typus in Bekenntnis, Katechismus und Gemeindeordnung nicht derogiert werden soll.“ Es hat denn auch dieser Beitritt zur Union keine Änderung auf die Gemeindeverhältnisse ausgeübt und nur zur Folge gehabt, daß die Angriffe sich mäßigten. Der Gottesdienst, wie die Verwaltung der Sakramente, geschieht nach dem vom Konvent in Halberstadt 1858 aufgestellten Formular; als Gesangbuch dient, nach Beseitigung des von Milius, das Berliner; im Konfirmanden-Unterricht wird der kleine Heidelberger Katechismus zu Grunde gelegt; zur Regelung der Parochial-Verhältnisse mit der städtischen Gemeinde ist vom Konsistorium das Statut vom 15. Dezember 1860 erlassen.

An Stiftungen besitzt die Kirche:

1. Ein Legat der Witwe Schröder, dessen jährliche Zinsen mit 11 Tlr. 5 Pf. zur Unterstützung armer Konfirmanden angewendet werden.
2. Ein Legat des Fräulein Douglas über 100 Tlr., dessen Zinsen für verschämte Arme bestimmt sind.
3. Ein Legat vom Kaufmann Teudeloff über 500 Tlr., dessen Zinsen zur Erhaltung der Kirche angewandt werden sollen.

Außerdem hat der jetzige Pastor die schon früher einmal bestandene, aber ganz in Verfall geratene Armenkasse neu gegründet, so daß jetzt jährlich wieder über ca. 50 Tlr. verfügt werden kann. Desgleichen ist auch eine Baukasse begründet, um durch sie der Gemeinde die nötigen Mittel zur Ausführung der vorliegenden großen Bauten zuzuführen und sie auch für die Zukunft in Stand zu setzen, dieselben bewerkstelligen zu können, damit sie nicht in Gefahr kommt, wegen Insuffizienz ihre eigene Schule und Kirche zu verlieren.

Ein Gegenstand besonderer Sorge und Mühe für die Gemeinde war die Schule. Schon 1701 hatte sie sich in rechter Würdigung der Verhältnisse eine eigene Schule geschaffen, welche schon nach 10 Jahren aus 3 Klassen: eine Oberklasse für Knaben und eine dergl. für Mädchen, und eine Elementarklasse, bestand. Als vor 10 Jahren die Gemeinde neu gesammelt wurde, kehrten auch die meisten ref. Kinder aus der städtischen Schule in die unsrige zurück. Eine Hauptveranlassung, warum namentlich die Töchter der Gemeinde unsere Schule bis dahin nicht besucht hatten, lag in dem Mangel an Unterricht in weiblichen Arbeiten. Derselbe wurde durch Anstellung einer Lehrerin im Jahre 1857 beseitigt, welche das Presbyterium auf eigene Kosten salariert. 1854 waren 330 Schulkinder vorhanden; die Zahl wuchs so schnell, daß 1856 eine neue Klasse – die Mittelklasse – eingerichtet werden mußte. 1860 waren 550 Schüler und Schülerinnen vorhanden und auch die vorhandenen 4 Klassen genügten seitdem nicht mehr, denn in der Elementarklasse sind 220, in der Mittelklasse 165, in den beiden Oberklassen 80 Kinder. In Folge einer vor 3 Jahren gehaltenen Schul- und Kirchenvisitation wurde darüber der Regierung berichtet und von dieser ein Anbau von 2 Klassen angeordnet.

3. Die ref. Gemeinde in Halberstadt

Über sie vergl. J. G. H. *Lucanus*, Nachricht von der ev.-ref. Gemeinde in Halberstadt 1764.

Historische, Nachrichten mit statistischen Erläuterungen über die ev.-ref. Hofgemeinde in Halberstadt von 1664–1864 von Dr. Fr. *Lucanus* 1864.

4. Die ref. Gemeinde in Burg

5. Die ref. Gemeinde in Calbe a. S.

Für beide Gemeinde fehlen nähere Nachrichten.

6. Die ref. Gemeinde in Halle

Mitteilungen über die Geistlichen der ev.-ref. Domgemeinde zu Halle a. S. von A. Zahn 1863. Die Zöglinge Calvins in Halle a. S. von demselben 1864. Das ref. Gymnasium von Dr. Eckstein in dem Programm der lateinischen Hauptschule zu Halle vom Jahre 1851. Über dasselbe finden sich auch einige Andeutungen in dem ersten Programme des neuen Stadtgymnasiums von Dr. Nasmann, 1869.

7. Die ref. Gemeinde in Wettin

Chronik der ev.-ref. Gemeinde zu Wettin, zum Gedächtnis an den 4. Advent 1703 verfaßt von Genest, Wettin bei Fodermann 1854.

8. Die ref. Gemeinden in Magdeburg

a. *Die deutsch-ref. Gemeinde.* Schon im Jahre 1781 bei der 100jährigen Jubelfeier ihres Bestehens und dann wieder bei der 100jährigen Jubelfeier der jetzigen Kirche 1800 erschienen gedruckte Nachrichten über diese Gemeinde, die uns nicht zugänglich sind, von denen man aber einen kurzen Auszug in der Schrift von Dr. Wilh. *Berger*, jetzigem ersten Prediger an der Gemeinde, findet: Die deutsch-ref. Gemeinde zu Magdeburg. Verzeichnis ihrer Mitglieder und Nachrichten über das Kirchen-, Schul- und Armenwesen derselben. Magdeburg 1842.

b. *Die franz.-ref. Gemeinde.*

Mémoire historique, sur la fondation de l'église française de Magdebourg, publié à l'occasion de la dédicace du second temple. A Magdebourg 1806. Tiefere Einblicke in die Geschichte der Gemeinde hat man uns nicht gewährt.

c. *Die wallonisch-ref. Gemeinde.*

Die Archive dieser Gemeinde müssen ein reiches, leider nicht aufgegrabenes Leben bergen. Unsere Bemühungen es zu heben waren vergeblich; hier kann noch einer treuen Arbeit ein schöner Lohn erwachsen.

II. Die Provinz Brandenburg

Nach einer wie es scheint offiziellen Erklärung über den Bekenntnisstand der Provinzialsynoden in der Kreuzzeitung vom 9. Sept. 1869 hatten sich in Brandenburg im Laufe derzeit 61 Parochien und Pfarrsysteme mit 67 reformierten Kirchengemeinden gebildet. Von diesen haben sich 12 ganz aufgelöst und sind die Mitglieder in die lutherischen Gemeinden des Ortes ohne weiteren Vorbehalt eingetreten. Ferner haben sich 27 entweder durch Statut mit lutherischen Gemeinden vereinigt oder ausdrücklich den Konsensus der beiden Bekenntnisse angenommen. Von den übrigen 88 haben 3 das reformierte Bekenntnis, mit dem reformierten Katechismus festgehalten, jedoch sich die kirchliche Gemeindeordnung vom 27. Februar 1860 gefallen lassen. Endlich bestehen noch 35 reformierte Gemeinden mit dem Gebrauch des reformierten Katechismus und mit der reformierten Presbyterialverfassung. Zu diesen gehören auch die 14 Französischen Gemeinden in Berlin und im Regierungsbezirk Potsdam, welche eine besondere Kreissynode bilden.

Ohne Nachricht aus den deutsch-reformierten Gemeinden haben wir es im Folgenden nur mit der *französisch-reformierten Kirche* zu tun. Als eine besondere „Kirche“ hat sie ein Ministerialreskript von 1868 anerkannt. Für das im Allgemeinen orientierende Material über diese Kirche verweisen wir auf den literarischen Anhang zu unseren Zöglingen Calvins in Halle und auf die Geschichte der französischen Kolonie von C. Reyer (Berlin 1852).

1. Die französische Gemeinde in Berlin

Die Gemeinde zählte im Anfang ca. 6750 Seelen. Längere Zeit hindurch war sie eine geschlossene Gemeinde. Seit etwa 10 Jahren ist es ihr wiederum gestattet, neue Mitglieder aufzunehmen, doch ist zum Übertritt aus einer der Berliner deutschen evangelischen Gemeinden die Genehmigung des königlichen Konsistoriums erforderlich. Im kirchlichen Gebrauch hat die Gemeinde gegenwärtig noch 3 Kirchen, in welcher sonntäglich gepredigt wird. Zwei andere Kirchen, an denen sie zugleich mit der deutschen Gemeinde Anteil hatte, werden seit etwa 20 Jahren zu ihren Gottesdiensten nicht mehr benutzt, da die drei Kirchen für die Bedürfnisse der Gemeinde ausreichen. Doch wird auch noch in der Hospitalkapelle sonntäglich Gottesdienst gehalten. In den liturgischen Formen hat man sich seit Einführung der Union dem deutschen Gottesdienst insoweit genähert, daß der liturgische Teil desselben vor dem Kommuniontisch gehalten wird. Die Responsorien fehlen. Die Liturgie ist also im Wesentlichen die in der preußischen Agende befindliche abgekürzte. Bei Verwaltung der Sakramente hält man sich an alte reformierte Formulare. Bei den Gottesdiensten in deutscher Sprache wird das bekannte Berliner Gesangbuch, bei denen in französischer Sprache das *Recueil de Psaumes et de Cantiques* benutzt.

Es wird gewöhnlich deutsch gepredigt; nur in der Friedrichsstädtischen Kirche wird sonntäglich neben dem deutschen auch ein Gottesdienst in französischer Sprache abgehalten. Der Heidelberger Katechismus dient als Lehrbuch. Von Stiftungen bestehen noch ein Hospital für Kranke und Altersschwache mit einem Pensionat, ein Kinderhospiz aus der Vereinigung der früher getrennten Ecole

de Charité, des Waisenhauses und des Petit Hôpital entstanden, die Pepinière zur Heranbildung von Lehrern und Kantoren, das theologische Seminar, das Hôtel de Refuge, die Maison d'Orange und die Maison française. Über diese Anstalten berichtet ausführlich das genannte Büchlein von Reyer. Eigene Schulen hat die Gemeinde nur noch zwei: eine höhere Töchterschule und eine Knabenschule, beide auf der Königsstadt gelegen. Zwei andere Schulen, im Turmgebäude der Friedrichsstädtischen Kirche befindlich, stehen zwar in engem Zusammenhange mit der Gemeinde, sind aber Privatschulen geworden. Die armen Kinder besuchen teils diese Anstalten teils werden sie auf die Kosten der Gemeinde in nähergelegenen Privat- oder Kommunal Schulen unterrichtet. Für die höhere Bildung sorgt das Collège français. Die jetzt fungierenden Prediger sind:

André, Jean François Daniel; 1792 zu Neufchatel geboren, 1813 dort ordiniert, zuerst diacre au Val de Travers, dann 14 Jahre hindurch Pasteur au Pont de Martel, 13 Jahre Pasteur au Locle und seit 1846 Pasteur de la Frédérickstadt à Berlin.

Dr. Fournier, Auguste, in Berlin 1800 geboren, 1826 ordiniert, zuerst Katechet am Waisenhause, seit 1827 Prediger an der französischen Klosterkirche, Ephorus des franz. Gymnasiums, seit 1842 Mitglied des Konsistoriums von Brandenburg, Oberkonsttorialrat. Bei dem Universitäts-Jubiläum wurde er zum Doktor der Theologie kreiert. (Ist in Ruhestand getreten.)

Barthélemy, Charles, geboren in Potsdam 1807 ordiniert 1834. Bis 1842 Prediger zu Gramzow in der Mark, dann Prediger am franz. Hospital.

Lorenz, Jean Theodor, zu Erlangen 1809 geboren, 1834 ordiniert, bis 1850 Prediger zu Angermünde, dann an der Klosterkirche und jetzt an der Friedrichstädtischen Kirche angestellt.

Fournier, Ferdinand, 1809 in Berlin geboren, 1839 ordiniert, 3 Jahre Prediger an der franz. Gemeinde in Strasburg in der Mark, 1842–52 Prediger in Angermünde, dann bis 1854 Inspektor des franz. Kinder-Hospiz und jetzt Prediger an der Louisenstadtkirche.

Cazalet, Albert, in Berlin 1817 geboren. 1846 ordiniert, bis 1855 Prediger zu Bergholz, dann bis 1865 in Angermünde, und jetzt an der Louisenstadtkirche angestellt.

Roland, Charles, 1823 in Teltow geboren, 1851 ordiniert, bis 1859 in Groß-Ziethen, dann Prediger an der franz. Klosterkirche.

Es erscheinen zuweilen Berichte aus der französischen Gemeinde an die Gemeinden der Réfugiés in den Provinzen, auf die wir noch hinweisen wollen.

2. Die französische Gemeinde in Potsdam

Sie ist erst 1723 gebildet. Um diese Zeit fand sich nämlich in den pensionierten Militärs und Beamten, die ihren Aufenthalt in Potsdam nahmen, in den dorthin gezogenen letzten Mitgliedern der franz. Gemeinde von Spandau und in früher dort schon wohnenden Emigranten eine genügende Seelenzahl für eine Gemeinde. Friedrich II. schenkte 1753 eine Kirche, welche in Form des Pantheon erbaut im holländischen Viertel liegt. Die Schul- und Pfarrhäuser erhielt die Gemeinde von Friedrich Wilhelm II. Sie zählt jetzt 300 Seelen. Im Unterricht des Predigers wird der Heidelberger gebraucht, in der einklassigen Elementarschule der Gemeinde jedoch der lutherische Katechismus: wunderliche Widersprüche! Der jetzige Prediger W. Coulon, der Nachfolger von Dr. J. A. Lorenz ist seit 1853 an der Gemeinde tätig.

3. Die französische Gemeinde in Französisch-Buchholz und Bernau

1. Die französisch-reformierte Gemeinde zu *Französisch-Buchholz* (1 M. von Berlin) wurde zum größeren Teile durch Flüchtlinge aus dem Dauphiné gegründet. Die erste Taufe, welche der mitein-

gewanderte Pastor Vieu in derselben verrichtete, fand im April 1688 statt. Eine eigene Kirche hat die Gemeinde nie gehabt, sondern nur die Mitbenutzung der deutschen Ortskirche; wohl aber wurde dem Pfarrer schon 1691 ein Haus und Garten vom Landesherrn überwiesen, worüber eine Urkunde von 1719 vorhanden ist. Die eigene Schule, welche um der Sprache willen notwendig war, bestand bis zum Jahre 1858, wo sie wegen der geringen Kinderzahl mit derjenigen der deutschen, bei weitem größeren Ortsgemeinde vereinigt wurde. Der Gottesdienst wird seit 1830 in deutscher Sprache gehalten. Die Form desselben ist der Agende von 1829 gemäß, da die Gemeinde seit 1835 der Union beigetreten ist. Es werden aber statt der Chöre bei der Liturgie nur Liederverse aus dem in beiden Gemeinden gebräuchlichen Gesangbuche von Porst durch die Gemeinde gesungen. Als Katechismus für den Konfirmanden-Unterricht wird der Heidelberger in der Ausgabe von Fournier benutzt. Die Abendmahlsfeier mit der Spendeformel der Agende geschieht nach alter Weise am Tische und ohne Lichter. Stiftungen und Wohltätigkeits-Anstalten hat die Gemeinde nicht, da sie von Anfang an wenig zahlreich gewesen ist. Es gehören zu derselben jetzt die im Orte und in den benachbarten Dörfern wohnenden Nachkommen jener Auswanderer und ist die Zahl der Familien schon von 50 auf 20 herabgesunken, weil jeder Abziehende aufhört, Mitglied der Gemeinde zu sein, und kein Anziehender, wenn er nicht seine Abstammung genau nachweisen kann, sich anschließen darf. Wenigstens ist bis zur neuesten Zeit solche Beschränkung verordnet gewesen. – Zur Parochie gehört aber

2. die französisch-reformierte Gemeinde zu Bernau (3 M. von Berlin), die im Jahre 1700 durch Familien gebildet wurde, die zuerst aus Frankreich nach der Schweiz gezogen waren und als sie dort sich nicht wohl befanden, der Einladung zu ihren Glaubensgenossen in Brandenburg folgten, wo sie mit großer Liebe aufgenommen und durch eine, noch zum Segen für die Armen dieser Klasse bestehende, reiche Stiftung (Hôtel de refuge) bedeutend unterstützt wurden. Diese Gemeinde, 1811 verstärkt durch die dortige deutsch-reformierte, welche 1714 aus Handwerkern, die aus der Schweiz und der Pfalz anzogen, gebildet und der reformierten Kirche zu Alt-Landsberg (2 M. von Bernau) zugewiesen war, hat ihre eigene Kirche und zwei Gemeindehäuser. Sie hatte auch bis 1819 ihre eigenen Prediger. Der letzte derselben war der jetzt an der St. Georgskirche zu Berlin wirkende Dr. Couard. Als dieser dem Rufe zur Hauptstadt gefolgt war, wurde die kleine französische und deutsch-reformierte Gemeinde zu Bernau der Seelsorge des damaligen Pastor Chazelon in Französisch-Buchholz überwiesen und 1822 durch besondere Urkunde mit dessen Gemeinde vollständig verbunden, wodurch deren Seelenzahl bis 350 gewachsen ist.

Wegen des geringen Einkommens der früher getrennten Pfarrstellen haben die Gemeinden von Anfang an ihre Prediger immer nur kurze Zeit gehabt, so daß die Kirchenbücher von Franz.-Buchholz in den 177 Jahren die Namen von 20 und die von Bernau in 165 die Namen von 15 Predigern nachweisen, von denen nur 3 bis zu ihrem früh erfolgten Tode in der Gemeinde geblieben sind. Der jetzige Pastor, W. Rouvel, geboren 1812 zu Ziethen bei Angermünde, wurde vorgebildet auf dem französischen Gymnasium zu Berlin, übernahm nach Vollendung seiner Studien auf der Universität zu Berlin im Jahre 1836 eine Stelle als Gehilfe an der Stadtkirche zu Spandau, wurde 1839 Pastor der französisch-reformierten Gemeinde zu Schwedt, die dort noch getrennt von der deutsch-reformierten besteht, und folgte 1843 dem Rufe an die Gemeinde Franz.-Buchholz und Bernau.

4. Die franz. Gemeinde in Groß-Ziethen bei Angermünde

Fehlen nähere Nachrichten.

5. Die franz. Gemeinde in Angermünde

Die reformierte Parochie Angermünde mit der Filia Schmarzendorf (vermutlich aus St. Mariendorf entstanden) ist eine kombinierte französische und deutsch-reformierte. Die Kirchenbücher der Franzosen reichen bis zum Jahre 1691 hinab. Die Vereinigung der beiden Gemeinden geschah im Jahre 1848, in Schmarzendorf 1857. Die Seelenzahl beträgt in Mater und Filia 370 Seelen. In Angermünde wird der Gottesdienst in der vom großen Kurfürsten geschenkten Heiligengeistkirche gehalten, die Schmarzendorfer Kirche ist simultan. In letzterer wird nur am 2. und 4. Sonntag im Monat und an den hohen Festen gepredigt. Die Abendmahlsfeier wird in beiden Kirchen viermal im Jahre vollzogen. In den Presbyterien sind die Mitglieder in gleicher Weise aus der französischen und deutschen Gemeinde gewählt. Schon seit längerer Zeit hat die Angermünder Gemeinde keine eigene Schule. Doch hat der reformierte Prediger das Mitinspektionsrecht in sämtlichen Klassen der städtischen Schulen, Sitz und Stimme in der Schul-Kommission. In Schmarzendorf ist hingegen neben der lutherischen noch eine reformierte Schule. Von Angermünde aus wird nun außerdem noch seit etwa 32 Jahren die franz. reformierte Pfarre Parstein mit der Filia Lüdersdorf verwaltet. Der letzte Pfarrer von Parstein Violet, mußte wegen Geistesstörung im franz. Hospital in Berlin untergebracht werden; bis zum Ableben desselben ist die cura für Parstein an den Pfarrer in Angermünde übertragen. Er hat die Amtshandlungen zu verwalten und alle 4 Wochen eine Predigt zu halten. Die Seelenzahl dieser Gemeinde beläuft sich auf etwa 160. Der Gottesdienst findet in der Simultankirche statt. Das Abendmahl wird dreimal im Jahre gefeiert. Die Schule ist mit der lutherischen kombiniert, doch hat der Pfarrer das Mitbeaufsichtigungsrecht. Der jetzige Pfarrer in Angermünde ist Matthieu. Er ist am 15. Sept. 1830 in Berlin geboren. Nach seiner Schulbildung auf dem französischen Gymnasium und seinem Studium auf der Berliner Universität wurde er Mitglied des Séminaire du théologie, das damals unter der Inspektion des Dr. Henry stand. 1851 und 53 bestand er seine Prüfungen als Proposant und als Kandidat, machte 54 den philosophischen Doktor und bestand dann im Herbste dieses Jahres das Examen vor dem Konsistorium der Provinz Brandenburg. Erst Prädikant in Angermünde, dann 1855 Pfarrer in Bergholz bei Löcknitz wurde er 1865 Pfarrer in Angermünde. Er hat mehrere gute Übersetzungen aus Calvins Schriften herausgegeben: über das Abendmahl, die Bergpredigt, die Kindheitsgeschichte des HErrn (in Amerika erschienen.)

6. Die französische Gemeinde in Gramzow

Die Mitgliederzahl dieser Gemeinde, die außer in Gramzow noch in Meichow, Potzlow, Fredersdorf, Briest Angehörige hat, umfaßt 500 Seelen, zu welcher noch 100 hie und da zerstreut wohnende Reformierte kommen. Auch die Pfälzer Kolonistengemeinde in Metzow, 100 Seelen zählend, ist seit 1788 mit der französischen Gemeinde verbunden. In Gramzow und Meichow sind vortreffliche Elementarschulen für die Kinder der Gemeinde. Der jetzige Pastor ist Otto de Bourdeaux, er ist seit 11 Jahren an der Gemeinde.

7. Die französische Gemeinde in Schwedt

Diese Gemeinde umfaßt jetzt mit den in Vierraden und Quaaai (?) Eingepfarrten 300 Seelen. Ihre Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1688. Durch die Güte des Markgrafen Philipp erhielt sie ein Pfarrhaus. Erst 1779 wurde ihr in einem Votivtempel: „dem gnädig großen Gott vom Markgrafen Friedrich Heinrich erbaut,“ eine eigene Kirche, die zugleich als markgräfliche Begräbniskapelle diente. Unter ihren Predigern bewahrt die Gemeinde besonders das Gedächtnis von Chodowiecki. Die Gemeindeschule ist seit 1810 mit der städtischen vereinigt. Es wird nur noch deutsch gepredigt. Der jetzige Prediger Pierre Reboul, von dessen Urahnern sich die Notiz im Kirchenbuch findet: natif

du lieu de la Chaise dans le bas Vivarés, ist ein Zögling des Berliner Predigerseminars, hat 1831–34 die Berliner Universität besucht und ist seit 1843 bei der Gemeinde angestellt.

8. Die französische Gemeinde in Prenzlau

Nach der Uckermark gingen besonders französische Gärtner, Ackerbürger, Fabrikarbeiter und Handwerker. Schon im Jahre 1665 bildete sich die Gemeinde, die noch jetzt 400 Seelen stark besteht und treu in sich und um ihren Prediger zusammenhält. Mit der deutsch-reformierten Gemeinde hat sie eine gemeinsame Kirche neu renoviert. Wohl geordnet ist die Armenpflege. Die kleine Gemeinde hat einen besonderen Armenarzt. Die Schule ist mit der deutsch-reformierten vereinigt. Der jetzige Prediger Reclam ist am 11. Okt. 1804 in Berlin geboren, ein Sohn des bekannten gelehrten Predigers Reclam, genoß seine Gymnasial- und Universitätsbildung in Berlin, machte als Kandidat Reisen in England, Irland und Schottland, wurde dann französischer Prediger in Podsdam und ging nach dem Tode seines Oheims Chobowiecki nach Prenzlau.

9. Die französische Gemeinde in Strassburg

Bei dem Kurfürsten Friedrich III. baten die Kaufleute Pierre le Tienne und Jean Jacques Tucernier, als Abgesandte von 55 französischen Familien, die aus der Pfalz wegen der „anitzo der Orthen schwebenden grausamen Kriegesflammen“ nach Geismar in Hessen geflohen waren, um Aufnahme in den brandenburgischen Landen. Man gewährte ihnen dieselbe. Ein Edikt sprach ihnen besondere Privilegien zu, wies ihnen die Gewölbe des Rathauses zum Versammlungsort an und gab ihnen in David Clement ihren Prediger mit 150 Tlr. Gehalt und in Dalençon ihren Richter. Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1691. Die Seelenzahl beträgt jetzt 280. Da sich ihr nur bekehrte Juden und Katholiken anschließen können, geht sie einem allmählichen Erlöschen entgegen. Seit 1823 ist die Schule mit der städtischen vereinigt; der Prediger sitzt in der Schulkommission. Julius Bonnet, der jetzt an der Gemeinde steht, ist am 21. April 1835 in Berlin geboren, erhielt dort seine Bildung auf dem französischen Gymnasium und der Universität und wurde 1860 von der Gemeinde erwählt, nachdem er ihr schon seit 1858 als Prädikant gedient.

10. Die französische Gemeinde in Bergholz bei Löcknitz

Im Jahre 1688, bis hierhin reichen die Kirchenbücher, ließen sich in Bergholz die Franzosen nieder. Gegenwärtig zählt die Gemeinde 900-1000 Seelen, die theils in der mater Bergholz, theils in 5 Filialdörfern (Rossow, Griemen, Fahrenwalde, Zerrenthin, Ploeven), theils in einer ziemlich verbreiteten Diaspora von 15 Ortschaften ansässig sind. Separierte, nur für die franz. Gemeinde bestimmte Schulen sind nur noch in Bergholz und Rossow. In den anderen Ortschaften sind die Schulen simultan. Sämtliche Schulen, mit Ausnahme der in dem pommerschen Dorfe Ploeven, stehen unter der Inspektion des lutherischen Superintendenten der Diözese Brüssow. Die Kirchen sind auch simultan. Gepredigt wird jedoch nur, mit Ausnahme dreier Sonntage, an welchen in Fahrenwalde Abendmahls-Gottesdienst stattfindet, in der mater Bergholz, die jetzt eine schöne neue gotische Kirche bekommen hat. Sie wurde am 29. Sept. 1864 von dem pommerschen Generalsuperintendent D. Jaspis eingeweiht. Die deutsche Gemeinde ist nämlich nach Löcknitz in Pommern eingepfarrt, während die französische unter dem Konsistorium der Provinz Brandenburg steht. Die Teilnahme an den Gottesdiensten ist rege. Obwohl die Gemeinde der Union nicht beigetreten ist, hat doch die Unions-agende wie in allen französischen Gemeinden auf die Umgestaltung des Gottesdienstes Einfluß gewonnen. Noch ist die Kenntnis des Französischen nicht ganz erloschen und lebhaft ist das französisch-reformierte Koloniebewußtsein. – Der jetzige Prediger ist Jean William aus Rossow bei Bergholz.

11. Die französische Gemeinde in Battin

Battin bei Brüssow in der Uckermark, ein Dorf von ungefähr 325 Seelen, enthält eine franz. Gemeinde von 270 Seelen. Sie ist eine Wallonen-Gemeinde und war schon im Jahre 1691 vollständig organisiert. Nach den Trauregistern stammen die franz. Kolonisten zum großen Teil aus dem „Palatinat“ (Pfalz): aus Manheim, Friesenheim, Steinvile (Steinweiler), Moudersstadt (Mutterstadt), Frankendal (Frankenthal), Opac (Oppau), Edic (Edigheim?), Rocom (Roxheim), Valstadt (?), oder aus Flandern: aus Ornu, Ath. Ameren oder aus der Dauphiné, Champagne, Languedoc, aus der Umgegend von Calais und dem Ländchen la Brie. Zu Battin als Wohnsitz des Predigers sind noch heute folgende Dörfer eingepfarrt: Bagemühl, Wardow, Walmor, Grenz und Schmöllen. Es waren in ihnen französische Schulen, doch sind dieselben seit 40 Jahren mit den lutherischen vereinigt. Die franz. Bauern, die jetzt ein freies Eigentum besitzen, haben die Lasten der Pfarre in Battin zu tragen. Als im Jahre 1811 dem damaligen Prediger Vilaret der Auftrag wurde, an jedem vierten Sonntag Nachmittags eine deutsche Predigt zu halten, wurde dieser Befehl mit dem höchsten Unwillen von den Kirchenältesten aufgenommen. Endlich mußte aber doch der französische Gottesdienst dem deutschen weichen. Auch in den Familien hörte die französische Sprache auf, namentlich auch aus dem Grunde, weil sich die Knechte beklagten, es werde über sie französisch hergefahren. Noch zwei Alte sind vorhanden, die ihre Muttersprache verstehen. Der Wandel der Leute ist ein ehrbarer und noch gehalten von guten, väterlichen Sitten. In 6 Jahren wurden 83 Kinder geboren, darunter nur 3 uneheliche. Gefallene Mädchen und deflorierte Bräute sind der Kirchenzucht unterworfen. Ohne Glockengeläut mit einer Haube werden die letzteren getraut. Ein Leben im Krüge kommt nicht vor, der Krüger bietet nur Durchreisenden Herberge und Nahrung. Knechte und Mägde dürfen nur einmal im Jahre im Krüge tanzen. Branntwein wird nur in kleinen Quantitäten an die Dienstleute gegeben, der Bauer selbst trinkt ihn meist nicht. Die Armenpflege ist wohl geordnet. Bei jeder feierlichen Mahlzeit wird für die Armen gesammelt. In jedem Dorfe sind einer oder zwei Kirchenälteste, die nach den Abendmahlsfeiern mit dem Prediger konferieren. – Von Battin aus werden auch die Reformierten in Brüssow geistlich gepflegt. Folgende Prediger waren an der Gemeinde: Favin 1691–92, Jordan bis 1693, Lagandi bis 1696, Garriques bis 1703, Claucel bis 1727, Ancillon bis 1733, Roux bis 1769, Mourein bis 1770, Centurier bis 1797. Diese Prediger wurden durch lettres patentes du roi gesendet, seitdem wählte die Gemeinde, und zwar: Violet bis 1808, Villaret bis 1814, Coste bis 1851, Centurier bis 1859 und Villaret von 1859. Das Siegel der Kirche hat die Inschrift: 1685 Dispersa et errans, eodem anno a supremo principe Friderico Guilelmo Brandenburgiae electore collecta, quiescit 1691.

III. Die Provinz Preußen

1. Die reformierte Burgkirchengemeinde in Königsberg

Wie fast alle reformierten Gemeinden des östlichen Deutschlands, so zeigt auch die deutsch-reformierte Gemeinde in *Königsberg* das fast ängstliche Ringen, aus Druck und Schmach heraus sich Anerkennung und freie gottesdienstliche Übung zu erkämpfen. Wohl fanden sich schon 1531 einzelne Reformierte in Königsberg, aber der Volkshaß erlaubte ihnen nur ein und eine halbe Meile von Königsberg in *Jungferndorf* ihre kirchlichen Versammlungen im Geheimen zu halten. Der Handelsverkehr Königsbergs mehrte allmählich ihre Zahl, aber nicht ihre Freiheit, vielmehr widersetzte sich ihnen der Landtag aufs heftigste und erließ 1612 unter dem Schutz des polnischen Hofes die Anordnung, daß kein Reformierter ein öffentliches Amt bekleiden oder überhaupt nur ansäßig sein dürfe. Man sollte denken, daß der Übertritt des Preußen verwaltenden Kurfürsten Johann Sigismund

zur reformierten Konfession ihnen alsbald Hilfe gebracht hätte: doch erst 1616 wagt es der Hofprediger Dr. Crocius auf dem Schlosse in einem Saal auf Befehl des Kurfürsten zu predigen und dann 1617 auch das Abendmahl auszuteilen. 1629 erhalten die Reformierten ein Ackerstück zum Begräbnisplatz, doch erst 1640 feiern sie ihren ersten öffentlichen Gottesdienst und bekommen in dem Hofprediger Agricola ihren beständigen Prediger. Die Unabhängigkeit Preußens von der Krone Polens stärkte in der Folge auch die Stellung der Reformierten; Personen von Adel schließen sich ihnen an und der Handel Königsbergs, so wie manche andere Verbindungen der Stadt ziehen das fast bunte Gemenge von deutschen, holländischen, englischen, schottischen Mitgliedern in ihren Kreis. Im siebzehnten Jahrhundert bieten fast alle reformierten Gemeinden des Ostens ein kleines Sammelbild der verschiedenen Nationalitäten, die das reformierte Bekenntnis angenommen haben und die sich durch Flüchtlinge, Kaufleute, Matrosen, Handwerksburschen in ihnen vertreten lassen. Lag in dieser interessanten Mischung zuweilen ein Anlaß nationalen Zankes, so doch noch vielmehr die Förderung eines frischen geistigen Lebens.

1665 ließ der große Kurfürst die herzoglichen Schlachthofgebäude zur Erbauung einer Kirche an die reformierte Gemeinde übergeben. Der Bau verschleppte sich indessen, da der gewährte Platz keinen Raum zur Anlage einer Schule gab, bis man endlich 1687 den darangrenzenden Garten des Oberburggrafen von Lehndorf kaufen konnte. 1690 legte nun Friedrich III. den Grundstein zur Kirche, doch bedurfte es noch der kräftigen Beisteuer der Glaubensgenossen in allen Landen, bis man am 23. Januar 1701 bei Gelegenheit der Krönung zur feierlichen Einweihung schreiten konnte. Schon 1664 hatte die Gemeinde ein kurfürstliches Geschenk von 100 Hufen im Amte Labiau zur Erhaltung einer Schule bekommen, das aber, obwohl vermehrt, geringen Ertrag bot. Die Schule konnte indes bestehen und bewahrte sich ihren Charakter als lateinische Schule mit Dimissionsrecht zur Universität bis zum Jahre 1810, wo sie in eine höhere Bürgerschule umgewandelt wurde. Jetzt eine Realschule erster Klasse, haben ihr die Entwicklungen dieses Jahrhunderts den konfessionellen Charakter genommen, obwohl sie noch unter dem Patronat der Gemeinde steht. Das Patronatsrecht der Gemeinde war von Anbeginn ein besonderes kurfürstliches Privilegium derselben. Das Wachstum der Gemeinde ermöglichte allmählich die Anstellung von drei Hofpredigern, die aus königlichen Kassen besoldet werden und gleiche Rechte und Pflichten haben. Eigentümlich gestaltete sich die Verfassung des Presbyteriums. Da die Gemeinde auf dem Kirchenterrain, das man ihr zugestand und auf dem auch einige Häuser von Privatpersonen erbaut wurden, die Jurisdiktion erhielt, ward es notwendig ihrem Presbyterium eine besondere Zusammensetzung zu geben. Ein Nichtgeistlicher trat als Direktor an die Spitze, unter ihm bildeten die drei Hofprediger, drei Beisitzer aus dem Beamten- oder Gelehrtenstande, unter welchen ein Justitiar, und drei Beisitzer aus dem Gewerbestande den Gemeinderat. Noch jetzt hat sich diese Verfassung erhalten. Der Mitgliederzahl des Presbyteriums entspricht übrigens der Verwaltungskreis desselben. Außer dem Patronat über die Kirche und die Schule hat es noch Stiftungen von einem Betrage über 200 000 Tlr. zu überwachen. Das Reiche der Stiftungen an ref. Gemeinden gehört mit zu dem am meisten Lieblichen ihrer Geschichte. Außer den Fonds der Kirchenkasse, die größtenteils statutarische Bestimmung haben, und sich auf 10 081 Tlr. belaufen, hat die Armenkasse für Hilfsbedürftige der Gemeinde ein Kapital von 59 750 Tlr., die Schulkasse von 18 153 Tlr. Die Stiftshauskasse, von der 24 Witwen erhalten werden, von 56 457 Tlr., die Predigerwitwenkasse, an der alle ostpreußischen reformierten Predigerwitwen Anteil haben, von 43 946 Tlr., der Stipendienfonds für ref. Theologie Studierende von 11 971 Tlr., eine Familienstiftung für arme Familienglieder von 14 880 Tlr. Die anderen Einkünfte der Gemeinde sind gering, da sie verpflichtet ist, alte Realabgaben an die betreffenden lutherischen Kirchen zu leisten. Sie zählt jetzt etwa 3500 Mitglieder, die über Königsberg und die nächste Umgegend zerstreut sind.

Im gottesdienstlichen Leben und in den Verfassungsformen hat sich die Gemeinde noch im Allgemeinen die Grundzüge der Presbyterialverfassung vom Jahre 1713 und der preußischen reformierten Agende von 1723 bewahrt. An die Stelle eines bis zum Jahre 1858 gebrauchten eigenen Gesangbuches trat das Tecklenburger Gesangbuch; auch der frühere Hering'sche Katechismus wurde durch den alten Heidelberger verdrängt.

Wenn auch nach dem großen Kriege im Anfang dieses Jahrhunderts die Gemeinde mit den übrigen reformierten Gemeinden Preußens ihre Unterstellung unter das Konsistorium erleiden mußte, so wies sie doch die ihr angetragene Union mit sieben anderen Gemeinden der Provinz zurück. Man sah in ihr eine Vernichtung des reformierten Wesens in Bekenntnis, Kultus und Verfassung, hatte das warnende Beispiel des Unterganges anderer reformierter Gemeinden in und durch die Union vor Augen und meinte auch nicht die Stiftungen der Väter, ohne reformiert zu bleiben, weder besitzen noch in deren Sinne verwalten zu können. Als 1863 die Klassikalkonvente in Preußen wieder ins Leben gerufen wurden, gab man auf die Vorstellung der kirchlichen Behörde eine Erklärung über das Verhältnis zur Union ab, die beides die Einheit mit der größeren Kirche und die Besonderheit der einzelnen reformierten Gemeinde zu wahren suchte. Deputierte des reformierten Konventes haben denselben auf der außerordentlichen Provinzialsynode 1869 vertreten.

2. Die französisch-reformierte Gemeinde in Königsberg

Die Gemeinde ist gleich nach der Einwanderung der französischen Flüchtlinge in Brandenburg und Preußen entstanden. Schon am 1. Dezember 1686 hat sie in einem Saal der deutsch-reformierten Schule ihren ersten Gottesdienst gehalten. 1706 erwarb sie ein eigenes Grundstück und einen besonderen Betsaal. Ein königliches Gnadengeschenk, freiwillige eigene Beiträge, Sammlungen in Deutschland und Holland machten es möglich, daß die Gemeinde 1736 sich eine eigene Kirche erbaute. In ihrer Nähe entstanden auch zwei Predigerhäuser, eine Wohnung für den Glöckner, und auch für den Kirchhof blieb noch Raum. Eine spätere Zeit verlegte denselben außerhalb der Stadt. Die einfache, geräumige Kirche ist äußerst freundlich. Der erste Prediger der Gemeinde war Abraham Boulay du Plessis aus der Normandie. Er starb 1727. Seit 1698 war ein zweiter Prediger neben ihm angestellt: Jean Taunay aus der Normandie. 1816 wurde diese zweite Predigerstelle, ohne die Gemeinde zu befragen, durch die Behörden aufgehoben. Im Wesentlichen gilt für die Gemeinde noch das altfranzösische Kirchengesetz der discipline écclesiastique. Nach Aufhebung der kirchlichen Zentralbehörden der französischen Gemeinden im Jahre 1808 wurde die Gemeinde unter die Regierung und das Konsistorium gestellt. Die Garantie ihrer Verfassung macht indessen diese Unterstellung sehr bedeutungslos. Die Oberaufsicht des Staates beschränkt sich auf die Bestätigung der Predigerwahl, die Anordnung von Kollekten etc. Das Consistoire der Gemeinde, das aus dem Prediger und sechs Ältesten besteht, ist die ganz selbständige, der Gemeinde allein verantwortliche Behörde. Die alten Formen des Gottesdienstes sind nach dem verwüstenden Sturm durch den Pastor Detroit, der erst die landeskirchliche Agende gebrauchte, dann alte Formulare und selbst das apostolische Glaubensbekenntnis entfernte, um sein eigenes Machwerk einzuführen, wieder in wohlverdienten Gebrauch genommen. Der Lecteur eröffnet den Gottesdienst an einem Lesepulte unter der Kanzel mit Vorlesung der zehn Gebote, teilt dann die kirchlichen Aufgebote mit und gibt das Anfangslied an. Nun spricht der Pastor das alte calvinische Sündenbekenntnis von dem Abendmahls-tische aus, läßt die Perikope des Tages und das Symbolum folgen (beides durch die Unionsagende eingeführt), und das Hauptlied leitet die Predigt ein, an welche sich das allgemeine Kirchengebet der alten französischen Liturgie anschließt. Unservater, Schlußvers und Segen beenden den Gottesdienst. Bei dem deutschen Gottesdienst wird das Tecklenburger Gesangbuch und die lutherische Bibelübersetzung gebraucht, bei dem alle vier Wochen stattfindenden *französischen* singt man aus

dem Recueil de Psaumes, Hymnes et Cantiques (Berlin 1806) und bedient sich der Bibelübersetzung von Martin. Das Abendmahl wird viermal gefeiert, einmal davon in französischer Sprache. Es war die französische Gemeinde die erste unter den reformierten Gemeinden der Provinz, welche wieder den Heidelberger Katechismus gebrauchte. Das Vermögen der Gemeinde, in Gebäuden und Grundstücken niedergelegt, hat sich zu einer so bedeutenden Höhe gesteigert, daß jährlich an eine Gemeinde, die nur 300 Seelen zählt, 800 Taler Armengeld gegeben werden kann. Von 1787–1830 besaß die Gemeinde eine eigene Schule. Jetzt ist wohl noch eine höhere Töchterschule als école française mit der Gemeinde verbunden, doch nur als eine Privatanstalt des Predigers, der sie auf seine Kosten erhalten muß. Der gegenwärtige Prediger Hermann Lorenz Roquette stammt aus einer Flüchtlingsfamilie, welche in der Gegend von Montpellier wohnte, und ist zu Frankfurt a. d. O. 1815 geboren: sein Vater war hier französischer Prediger. Er studierte 1834–37 in Berlin und wurde nach dem Unionsgrundsatz: an reformierte Gemeinden nur lutherische und an lutherische Gemeinden nur reformierte Kandidaten anzustellen, an der lutherischen Landgemeinde Friedland in der Niederlausitz angestellt. Von dort berief ihn 1852 die Wahl der Gemeinde nach Königsberg. Er hat einige edel geschriebene Schriftchen herausgegeben: Die Bedeutung des geistlichen Amtes in Bezug auf die Gemeinde nach ev. Grundsätzen, Königsb. 1863. Bilder aus der französisch-ref. Kirche. Hamburg, Rauhes Haus 1869.

3. Die ref. Gemeinde in Pillau

Außer den angegebenen Hauptquellen hat auch das in Elberfeld erscheinende Reformierte Wochenblatt von 1866 und 68 Beiträge zur Geschichte der Gemeinde.

4. Die ref. Gemeinde in Tilsit

Schon im Jahre 1669 hatten die hiesigen Reformierten ein Presbyterium, eine Armenkasse und einige kirchliche Geräte, von denen ein Abendmahlskelch und eine Patena noch im Gebrauch sind. Aber einen eigenen Prediger konnte die kleine Gemeinde, die aus eingewanderten Handwerkern, etlichen Kaufleuten und Militärpersonen bestand, noch nicht erhalten. Wahrscheinlich besuchte der reformierte Prediger aus Memel von Zeit zu Zeit die Gemeinde, wie denn dieselbe späterhin längere Zeit unter der Inspektion des Memeler Inspektors der Klassis stand, bis sie nachher unter die Inspektion der Burgkirche zu Königsberg kam. Im Jahre 1679 wurde der erste Prediger der ref. Gemeinde zu Tilsit, Alexander Dennis aus Königsberg zu diesem Amte berufen. Eine Ordre des Kurfürsten gebot dem Schloßhauptmann Obrist von Schlieven, den Reformierten auf dem hiesigen Schlosse ein bequemes Logement zu den gottesdienstlichen Versammlungen einzuräumen und ihnen auch in aller Weise förderlich zu sein. Unter dem nächsten Prediger Johann Bernhard Seibert werden dann die Einkünfte des reformierten Predigers in Tilsit genauer festgestellt, auch die Mittel zu den Reisen nach Lyck, um den dortigen reformierten Glaubensgenossen die Kommunion zu erteilen, von der kurfürstlichen Regierung bewilligt und die ersten Einleitungen zum Aufbau des Schulhauses getroffen. In dessen oberen Räumen wollte man auch einen Betsaal anlegen. König Friedrich I. gibt dazu Holz und Mauersteine her, die Glaubensgenossen in Königsberg, Memel, Goldap, ja selbst etliche in Polen schicken Beiträge und der Bau wird im Jahre 1707 vollendet. Am Sonntag Exaudi des Jahres begeht man die Einweihung der Schule und des Betsaales. Noch heute versammelt sich hier die Gemeinde, in der unteren Etage hat später der Prediger seine Wohnung gefunden. Bei der furchtbaren Pest 1710 wird die Gemeinde von harten Verlusten heimgesucht, doch empfängt sie auch in derselben Zeit von den, an der Pest sterbenden Kaufmann Johann Irwing ihr erstes Legat, von dem noch jetzt der Prediger, Rektor, Kantor und Küster der Gemeinde einen Teil ihrer Besoldung erhalten und arme Witwen und Waisen der Gemeinde unterstützt werden. Gegen-

wärtig beträgt der Fonds dieses Legates 11 900 Taler. Nachdem der Enkel dieses Wohltäters und vieljährigen Kirchenpresbyters, Prediger Ephraim Irwing 50 Jahre das Pfarramt verwaltet hatte, wurde Johann von Lauwitz aus Königsberg berufen. Da er unverheiratet war, vermachte er der Gemeinde sein Vermögen, um den Witwen der Kirchenbeamten zu einer Pension zu verhelfen. Es beträgt dies Legat jetzt 9000 Tlr. Seit dem Jahre 1798 kommt der Rame Prediger Behr dreimal bei den Inhabern der Predigerstelle vor. Der jetzige Pastor der Gemeinde Albert Behr, der 1838–31 in Königsberg studierte, verwaltete früher das Predigtamt in Elbing. Eine eigene Rektor- und Kantorschule besaß die Gemeinde bis zum Jahre 1841, seitdem ist die Kirchscheule aufgehoben und Rektor und Kantor sind als Lehrer bei der städtischen Realschule angestellt. Diese Änderung geschah unter dem Prediger Lambert auf dringendes Ansuchen der Königlichen Regierung. Im Sommer feiert die Gemeinde monatliche Kommunionen, in der Herbst- und Winterzeit nur dreimal. Die Formen des Gottesdienstes sind die in allen reformierten Gemeinden der Provinz üblichen. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf 1450 Seelen, meistens Handwerker.

5. Die ref. Gemeinde in Memel

Die reformierte Gemeinde in Memel hat sich durch Handelsverbindungen aus Deutschen, Schotten, Franzosen und Holländern gebildet. Diese beriefen im Jahre 1667 den Dr. th. Paul Andreas Jursky aus Polnisch-Litauen zu ihrem Prediger. Aus einem Privathause konnten sie ihren Gottesdienst bald in eine eigene Kirche und Schule verlegen. Doch äscherten ihnen die Schweden 1679 diese Gebäude ein. Schon im Jahre 1685 stand wieder eine neue Kirche mit einem Turm da, welche nach vierundsiebzig Jahren das Schicksal ihrer Vorgängerin erlebte: das Bombardement der Stadt durch die Russen beschädigte sie so, daß man sie abbrechen mußte. Am 13. November 1775 war es möglich, den Grundstein zu einer neuen Kirche zu legen. Der König steuerte 2553 Tlr. bei und 1779 war der dritte Kirchenbau vollendet. Die Bemühungen des Predigers Christian Ludwig Cochius gründeten dann auch ein geräumiges Pfarrhaus. Die große Feuersbrunst, die am 4. Oktober 1854 aus einem Flachsspeicher über das unglückliche Memel losbrach, bereitete verhängnisvoll genug auch dieser dritten Kirche das alte Schicksal. Der größte Teil der Kirchakten verbrannte, wohl schleppte man den Kirchkasten mit den Gelddokumenten bis in die Nähe der litauischen Kirche, weiter konnte man ihn nicht bringen: auch er wurde ein Raub der Flammen. Die eigentlichen Kirchbücher, die vasa sacra konnte man retten. Die Versicherung bei der Aachen-Münchener Gesellschaft brachte einen Schadenersatz von 12 983 Tlr. Der Gottesdienst wurde nun im Saale der Loge, dann in der bewahrt gebliebenen Schule auf dem Roßgarten und bald wieder in der neuerbauten Töchterschule gehalten. Im November 1866 konnte der Prediger wieder in sein Pfarrhaus einziehen. An der neuen projektierten Kirche beteiligte sich lebhaft das Interesse Friedrich Wilhelm IV., der den Riß durchsah und auch den Kassenaufwand von 31 562 mit Zuhilfenahme der Brandentschädigungssumme durch seine Freigebigkeit deckte. Feierlich beging man am 25. August 1861 unter ehrenvoller Beteiligung der Spitzen der Behörden die Einweihung dieser vierten Kirche, welche obwohl neu, doch die ganze vergangene Gemeindegeschichte erinnerungsvoll andeutete. Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt jetzt 2000 Seelen. Die besondere reformierte Gemeindegemeinschaft ist aufgehoben. Es haben folgende Prediger der Gemeinde gedient:

1. Paul Andreas *Jursky*, Theol. Dr., aus Polnisch-Litauen von 1667–1687.
2. Paul *Onias*, gebürtig aus Polen, seit 1687.
3. Adam Samuel *Hartmann*, (Theol. Dr. und General-Superintendent der Unität von Gr.-Polen) kam aus Thorn 1690 hierher, starb aber schon 1691.

4. Conrad *Mell*, gebürtig aus Hessen, kam von Mitau am 5. Januar 1692 hierher, ging 1697 als Hofprediger nach Königsberg (vergl. über ihn die Einladungsschrift des kurfürstlichen Gymnasiums zu Hersfeld von 1864.) Während der Vakanz von 1697–1700 ward der Gottesdienst vom Kandidaten *Siebert* verwaltet, welcher 1698 ordiniert, bald aber als Prediger nach Tilsit versetzt wurde, worauf Heinr. Christian *Lezius*, Prediger des Baron v. Knigge, und Prediger *König* die Amtsgeschäfte besorgt hat.
5. Dietrich *Balleer*, von 1700, vorher Hofprediger in Mitau, ward zugleich Inspektor der reformierten Kirchen des litauischen Kreises und wirkte hier 38 Jahre lang in Segen.
6. Johann Conrad *Franck*, gebürtig aus Cassel, vorher Prediger in Pillau, seit 21. Dezember 1738 hier, starb aber schon am 7. April 1740, 53 Jahr alt, zu großem Bedauern der Gemeinde.
7. Johann Jacob *Schrotberg*, vorher in Frankfurt a. O., vom 14. Mai 1741 bis 31. August 1749 in Memel, von wo er als Hofprediger nach Königsberg versetzt wurde.
8. Friedrich Wilhelm *Kühn*, vorher Adjunkt in Gumbinnen. Vom 31. August 1749 bis 9. März 1758 hier, wo er an dem grassierenden Fleckfieber starb, nachdem er 9 Jahre lang im hiesigen Orte in Segen gewirkt, und besonders zur Zeit der Belagerung Memels durch die Russen der Gemeinde und der ganzen Stadt mit Rat und Tat beigestanden und viele Kranken gepflegt hatte.
9. Christoph Ludwig *Cochius*, vorher Prediger am Waisenhaus zu Königsberg, hier seit dem 3. Sept. 1758, starb im 59. Lebensjahre, nach fast 24jähriger Amtsführung (am 14. März 1782), in welcher er sich um die Gemeinde sehr verdient gemacht. Er bewirkte die Vereinigung der hiesigen mit der Königsberger ref. Predigerwitwen-Kasse, den Aufbau des ref. Predigerhauses und die Wiedererbauung des Kirchengebäudes (1782), vermachte seine ganze nicht unbedeutende Bibliothek der Kirche, und hat die Gemeinde, deren geistiges Wohl er treulich gepflegt, zu seiner Zeit sich namhaft vergrößert.
10. Anton Ludwig *Theremin*, geb. am 9. Mai 1748 zu Gramzow bei Berlin, seit 6. Februar 1781 zweiter Prediger in Insterburg, trat am 28. Mai 1782 in Memel sein Amt an und hat dasselbe 39 Jahr lang mit Fleiß verwaltet; starb am 18. Aug. 1821. In den letzten Monaten ward ihm August *Lambert*, vorher 2. Prediger in Breslau, zur Hilfe gegeben, welcher im Januar 1822 nach Tilsit berufen ward. Nachdem der litauische Capellan C. Ostermeyer ein Jahr lang die Vices versehen, folgte
11. Carl Gottlieb Friedrich v. *Duisburg*, vorher Prediger in Samrodt bei Pr. Holland im Oberlande, seit 1. Januar 1823, starb aber schon am 7. April des folgenden Jahres 1824. Nachdem Ostermeyer wiederum 1½ Jahr die Stelle verwaltet hatte; folgte
12. Wilhelm Theodor *Elsner*, geb. zu Frankfurt a. O. den 11. November 1796, vorher Inspektor des Alumnats am Friedrichs-Gymnasium in Frankfurt von 1818–23, dann Prediger zu Kroc-kow in Westpreußen und zu Lauenburg und Schwartau in Pommern, hielt in Memel seine Antrittspredigt am 24. Juli 1825. Die vom Magistrate eingezogene ref. Gemeinde-Armen-Kasse von ca. 4000 Tlr. wurde durch ihn der Gemeinde zurückerstattet, in der Kirche durch Sammlung bei der Gemeinde für 1300 Tlr. eine neue Orgel angeschafft, der fast aufgelösten Kirchenkasse der Ersatz für die seither gezahlten Feuerkassenbeiträge mit 3000 Tlr. beim Ministerium ausgewirkt, die Freiheit von einem Decem an die luth. Kirche wieder erstritten. Zu seinen literarischen Arbeiten gehören besonders zwei Schriftchen: 1. „Die Liebe als Princip des Christenthums“, Worte zur Verständigung und Einigung in den religiösen Differen-

zen unserer Zeit, Königsberg bei Tag und Koch 1846. 2. „Keine kirchliche Spaltungen mehr! Wir glauben Eine allgemeine christliche Kirche.“ Königsberg bei Pfitzer und Heilmann 1848, und mehrere Beiträge zu Dr. Suckows Prophet in Breslau und zur Darmstädter Allg. Kirchenzeitung. – Nebenher ließ er sich die Heilung besonders epileptischer Kranken angelegen sein.

6. Die reformierten Landkirchen zu Samrodt und Quittainen und die reformierte Stadtgemeinde zu Mohrungen

Samrodt, im Kreise Mohrungen gelegen, mit einer reformierten Kirche, die aber zugleich Simultankirche für die Lutheraner ist, ist von dem ersten Besitzer der Samrodtschen Güter, Graf Ferdinand Christian zur Lippe 1708 gegründet und mit Kirche, Pfarre und Schule dotiert worden. Der Graf fand hier schon reformierte Kolonisten vor, teils brachte er sie auch aus seiner Heimat, der Grafschaft Lippe, mit. Die jetzt bestehende Kirche baute der Graf Friedrich Ludwig zu Dohna 1739–42 mit Hilfe holländischer Kollektengelder. Zu Samrodt gehört die Filia Quittainen, welche von dem reformierten Grafen Carl Ludwig von Barfuß 1714–1719 gegründet, und von dessen Nachfolger, dem frommen Grafen Philipp Otto von Dönhoff, der die Samrodtschen Güter 1751 an sich kaufte, besser dotiert wurde: ein Hospital, eine gute Schule, reichliche Armen-Stiftungen richtete er ein. Als 1799 die Samrodtschen Güter aufs neue verkauft wurden, ging das Patronat an die Familie von Domhardt auf Bestendorf über. Es wirkten an diesen vereinigten Gemeinden folgende Prediger: 1) Johann Heinrich Jacobi aus Lippe. Er kam 1710 nach Samrodt und blieb bis 1740, er starb 1767 als Inspektor und Konsistorialrat zu Pr. Holland. 2) Christian Pauli aus Danzig von 1740–43. 3) Fried. Albr. Conrad von Trauen aus Neuwied von 1744–63. 4) Jacob Theodor Thamm aus Königsberg bis 1782. 5) Carl Phil. Adolf Holder-Egger aus Samrodt selbst, des Amtmanns Sohn, bis 1809. 6) Fried. Carl Gottlieb von Duisburg, ein Danziger, bis 1822, wo er nach Memel ging. Nach diesem Prediger trat eine für die schon kleine Gemeinde verhängnisvolle Vakanz von 3 Jahren ein. Es schien, als wollte man die Gemeinde allmählich ihrem Untergang entgegenführen. Noch aber wohnten mehrere angesehene adlige Familien in der Nähe, die dem reformierten Bekenntnis ergeben waren. Dies bewog das Ministerium, die Stelle wieder zu besetzen. Es war Heinrich Friedrich Elsner, am 26. Mai 1795 zu Frankfurt a. O. geboren, wo sein Vater Professor der Theologie und erster Prediger war, der als siebenter in die Samrodter Pastorenreihe einrückte. Er hatte in seiner Vaterstadt, dann in Breslau studiert, war Lizentiat der Theol. und Doktor der Philos. geworden, hatte drei Jahre als Privatdozent gelehrt und wurde 1825 in unsere Dorfgemeinde eingeführt. Er suchte die Gemeinde zu sammeln, gewann auch aus den Lutheranern Konfirmanden und unterrichtete sie nach dem Heidelberger Katechismus. Allmählich führte er 100 Neophyten der reformierten Kommunion zu. Da begannen die konfessionellen Bewegungen in der Kirche, seine Arbeit wurde unterbrochen, auch zogen jetzt manche adlige reformierte Familien hinweg, andere starben aus und die reformierte Gemeinde schmolz so zusammen, daß jetzt in Samrodt etwa nur 15 Familien, in Quittainen nur 5 Mitglieder sind. – Zu den erlöschenden Gemeinden gehören auch die zwei kleinen städtischen Kirchen zu Mohrungen und Soldau. Beide sind durch die Milde König Friedrich I. 1701 fundiert und haben dieselben gleichzeitigen Pastoren mit dem Prädikat Hofprediger gehabt. Diese wohnten anfänglich in Mohrungen und reisten jährlich zweimal in geistlicher Cura nach Soldau, bis der dritte Prediger Cassius seinen Wohnsitz nach Soldau verlegte und nun von dort aus Mohrungen besucht wurde. In Mohrungen hatte noch vor 50 Jahren die Gemeinde im älteren Schloß ihre eigene Andachtsstätte. Als diese in den französischen Kriegen zum Lazarett und Magazin umgewandelt ward, räumte man den freien unentgeltlichen Mitgebrauch der lutherischen Stadtkirche ein. Es sind folgende Prediger, die an diesen Gemeinden gewirkt haben: 1) Christian

Conrad Reuter, früher Hofprediger in Schlodien und Reichertswalde, kam 1701 an unsere Stelle und starb 1721 2) Georg Kühn starb 1733. 3) Franz Ernst Cassius aus Polen, von 1733–75. 4) Ernst Gottlieb Falk aus Danzig, 18 Jahre lang Hofprediger in Reichertswalde, 1776 an unserer Stelle, stirbt 1796. 5) Johann Georg Braun trat erst 1800 das Amt an, nachdem er vorher reformierter Waisenhausprediger in Königsberg gewesen, er starb 1833. 6) Adolf Braun, der Sohn seines Vorgängers von 1834–1837, wo er an der Cholera starb. Nach einjähriger Vakanz, wodurch die Gemeinden noch mehr zusammenschmolzen, und Soldau einging, wurde an den obengenannten Elsner die Verwaltung von Mohrungen kommissarisch übertragen. Sechs Jahre hindurch besuchte er die wenigen dortigen Reformierten, bis die Zahl so klein wurde, daß er die Übriggebliebenen zur Abendmahlsfeier nach Mohrungen bitten konnte. – In allen drei Kirchen der Gemeinden wird der Gottesdienst ganz nach reformierter Form gehalten, gemäß der königlich-preußischen Simultan-Ordnung vom April 1708 und März 1733, an welche auch die Lutheraner gebunden sind. Sonst sind noch die Landesagende und die neue reformierte Agende in Gebrauch. Das Gesangbuch ist das alte Rogallsche. Es sind noch viele gute kirchliche und sittliche Ordnungen, die in diesen Dorfgemeinden sich erhalten haben. Der Sonntag wird meist durch allgemeine Stille und Ruhe gefeiert. Man kommt fleißig zur Kirche, singt mit Liebe und Wohllaut, hört andächtig die Predigt und entfernt sich erst nachdem der Gottesdienst vollständig geschlossen. In der Passionszeit erscheint die Gemeinde in Schwarz gekleidet, ebenso beim Abendmahlsgenuß. Neuvermählte, Leidtragende und Wöchnerinnen empfangen auf den Knien das segnende Dankgebet. Bei der Taufe sprechen alle Anwesende laut das Glaubensbekenntnis mit. Häufig werden Fürbitten für Kranke und Sterbende bestellt. 150 bis 200 Taler freiwillige Gaben spendet die kleine Seelenzahl. Alle feierlichen Mahlzeiten werden meist mit Gebet und Gesang begonnen und beschlossen. Große Treue und Anhänglichkeit an die Person des Königs, Gehorsam und Untergebenheit gegen alle Obrigkeit und Herrschaften ist dem Volke wie angeboren. Der Königsgeburtstag wird vormittags durch Kirchen- und Schulfeier, abends vor dem erleuchteten Pfarrhause durch Versammlungen mit größter Begeisterung begangen.

Außer am Sonntag vereinigt der Pastor noch seine Gemeinde zu Gebetsverhören, die eine Katechisation auch der älteren Dorfbewohner bezwecken, zu Missionsstunden, zu Besprechungen über die Mündel, und findet auch hierfür Teilnahme und Aufmerksamkeit. Die von ihm ausgesandte Lektüre wird gern benutzt, kehrt aber gewöhnlich nicht wieder. Man verargt es ihm nicht, wenn er nachts sich aufmacht, um Lärm auf der Straße zu stillen, und das weltliche Gesänge in ein geistliches umzustimmen. In den Krugherbergen ist er eine oft gesehene Erscheinung, auch hält er wohl zuweilen eine Feld- und Hofpredigt, während seine Ältesten die Flachsbrech- und Spinnstuben besuchen. In ein fast noch patriarchalisches Verhältnis zwischen Hirte und Herde lassen uns die Notizen aus diesen Gemeinden blicken. Es verwundert uns fast nicht, wenn bei einer solchen Bewahrung guter Volkssitten auch das Orgelpositiv, das den Gesang der Gemeinde begleitet, 130 Jahre lang „bewunderungswürdig volltönig“ geblieben ist, bis es 1863 einer neuen schönen Orgel weicht. Zu vergleichen ist noch ein Aufsatz von Elsner in den Preußischen Provinzialblättern Septemberheft 1837 und ebendasselbst von demselben im Märzheft 1845.

7. Die reformierte Gemeinde in Insterburg

Fehlen nähere Nachrichten.

8. Die reformierte Gemeinde in Gumbinnen

Fehlen nähere Nachrichten.

9. Die reformierte Gemeinde in Neunischken

Außer den angegebenen Quellen ist noch das Reformierte Wochenblatt in Elberfeld zu vergleichen: Jahrgang 1868. 9.

11. Die reformierte Gemeinde in Elbing

Im Jahre 1580 entstand in Elbing eine Handelsgesellschaft der Engländer. Dies gab auch den Anlaß zur Gründung einer reformierten Gemeinde. In den Häusern gestattete man ihr ihre kirchlichen Versammlungen. Später tauchten auch Deutsch-Reformierte in Elbing auf und fanden eine Vereinigung mit den Engländern. Tolkemit nennt in seiner Presbyteriologie zwei englische Prediger Richard Pernkam und Johann Duraeus, welche bis 1630 in Elbing angestellt gewesen. Nachher hat die Gemeinde meist nur den Dienst von Gastpredigern gehabt, welche von den gräflich Dohna'schen Häusern zu Schlodien, Carewinden, Lauck und Schlobitten kamen. So predigte ihr: Arnold Wilhelm Rindfleisch. Nachdem Elbing aus dem polnischen in den preußischen Besitz übergegangen war, bemühten sich die Reformierten die feste Anstellung eines Predigers für die sich immermehr vermindernde Gemeinde zu erlangen. Friedrich II. bestätigte das alte Wahlrecht der Gemeinde und diese berief am 6. Juni 1774 zu ihrem Prediger den oben genannten Rindfleisch. Der Hofprediger Erichthon führte ihn am 24. Juli 1774 in sein Amt ein. Allmählich fiel ihm auch die Pflege der reformierten Gemeinden in Marienwerder, Marienberg, Graudenz, Braunsberg, Mewe und Culm zu. 1781 übergab ihm das Berliner Kirchendirektorium die Inspektion der oberländischen reformierten Kirche und 1783 wurde er von der westpreußischen Regierung zu einer gleichen Stellung für die westpreußischen reformierten Gemeinden berufen. Er starb am 11. Oktober 1804. Es folgte ihm Wilhelm Karl Wisselink, am 6. März 1772 in Salzwedel geboren, wo sein Vater Regimentsarzt war. 1805 kommt er nach Elbing und wird am 2. Juni durch den Inspektor Waghas aus Preußisch Holland in sein Amt eingeführt. Im Jahre 1807 nimmt er dieselbe Inspektionsstellung wie sein Vorgänger ein und wird noch zwei Jahre vor seinem Tode Konsistorial-Assessor. Er stirbt am 2. März 1835. Auf ihn folgte Albert Behr, der bis zum Jahre 1842 blieb und dann nach Tilsit ging. Dann hat Theodor Julius Faber das Amt verwaltet, der 1857 an die Hofkirche in Breslau gerufen wurde. Jetzt steht an der Gemeinde Johann Robert Palmié, 1826 zu Cottbus geboren, wo sein Vater Kaufmann war. Er besuchte die Schule seiner Vaterstadt, studierte von 1841–45 in Berlin und von dem Wunsch erfüllt der französischen Flüchtlingskirche zu dienen, trieb er unter Anleitung des Predigers André in Berlin fleißig die französische Sprache, bestand die erste theologische Prüfung als propositant und dann die zweite pro licent. conc. vor dem französischen Konsistorium. Reisen nach Paris und nach Genf, mehrfaches Predigen während derselben bildeten ihn weiter. Nach einer Tätigkeit als Lehrer der französischen Sprache in Berlin, nach seinem Examen vor dem Brandenburger Konsistorium wurde er am 1. März 1857 an die Gemeinde in Elbing berufen. Die Gemeinde zählt jetzt 700 Seelen und hat ein eigenes Gotteshaus. Es sind mit ihr verbunden die reformierten Gemeinden in Preußisch Holland und in Thorn.

Die Gemeinde in Preußisch Holland wurde anfänglich durch die Hofprediger in Königsberg besorgt, nachher bewilligte der Kurfürst einen Raum in dem Schlosse zu Holland und berief aus der Grafschaft Isenburg den Prediger Johann Wilhelm Geller, den er aus Staatsmitteln mit 200 Tlr. besoldete. Nach Geller, der 1726 starb, hatte die Gemeinde noch sechs Prediger, deren letzter Waghas war. Nach seinem Tode im Jahre 1807 wurde Holland von Elbing aus bedient und 1809 mit der dortigen Gemeinde verbunden. Es wird jetzt viermal jährlich dort Gottesdienst gehalten, für eine Gemeinde von nur 120 Seelen wohl kaum zu wenig. Die Reformierten in Thorn hatten anfänglich gemeinsam mit den Lutheranern in der St. Marien- und Georgenkirche ihren Gottesdienst gehabt. Ihre

Prediger sollen Musonius und Chodowiecki († 1675) gewesen sein. 1668 konnte die Gemeinde durch die Beiträge der Reformierten in Danzig ein besonderes Lokal für ihre Versammlungen erwerben. Zehn Prediger haben an ihr das geistliche Amt verwaltet, deren letzter, Aug. Friedr. Weyl, 1802 als Hilfsprediger an die Burgkirche in Königsberg berufen wurde. Seit 1805 wird die nur noch 70 Seelen zählende Gemeinde jährlich einmal zur Feier des Abendmahls von Elbing aus besucht.

12. Die reformierte Gemeinde in Danzig

Die reformierte Gemeinde in Danzig hat sich aus preußischen und holländischen Reformierten gebildet und im Anfang dieses Jahrhunderts noch die besten Mitglieder der französischen Gemeinde in sich aufgenommen. Die Reformierten hatten bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts das Übergewicht über die Lutheraner: die Ratsstellen waren meist mit Reformierten besetzt. Sie besaßen bis 1631 die Kirchen von St. Peter, St. Trinitatis und St. Elisabeth. St. Trinitatis, eine Filiale von St. Peter, wurde nun zunächst von dieser seiner Mater getrennt und für lutherisch erklärt. Auch St. Elisabeth ging dann verloren. Es nahm den Militärgottesdienst in sich auf, welcher vorher St. Peter in Folge des alles verwirrenden Krieges aufgedrungen war. Der letzte reformierte Prediger von St. Elisabeth war Böszörmeny. Von allen Kirchen war also nur noch St. Peter den Reformierten geblieben und hier wurden nun noch die drei Predigerstellen auf *eine* beschränkt. Wohl hatte man der mit der Petrigemeinde vereinigten Elisabethgemeinde das Versprechen gegeben, an St. Petri zwei Prediger fungieren zu lassen, aber man erfüllte es nicht. Erst 1850 sah man sich dazu benötigt. Kriegsnot und Untreue hatten diesen kirchlichen Verfall herbeigeführt. Die Verfassung der Gemeinde ist eine höchst eigentümliche. Sie stammt noch aus der reichsstädtischen Zeit und ist aus derselben zu verstehen. An der Spitze der Gemeinde stand ein Senioren-Kollegium, aus 7-10 angesehenen Männern bestehend. Es hatte die Rechte des Konsistoriums, ja es war Patron und geistliche Behörde zugleich. Unter demselben standen die Prediger und die Kirchenvorsteher. Nachdem Danzig in den Kirchenverband des preußischen Staates eingetreten war, vereinbarte man 1817 ein Senioren-Statut, welches 1833 revidiert und 1834 bestätigt wurde. Nach diesem soll das Kollegium aus wenigstens 7 und nicht mehr als 10 Mitgliedern bestehen. Es wählt sich einen Präses und verwaltet sein Amt unentgeltlich. Ist eine Senioratsstelle erledigt, so werden die Kirchenvorsteher beauftragt, durch die selbständigen männlichen Mitglieder der Gemeinde in der Pfarrkirche drei Kandidaten wählen zu lassen. Diese werden dem Senioren-Kollegium präsentiert, welches aus ihnen einen auswählt und denselben der Regierung zur Bestätigung anzeigt. Außer dem Patronat hat das Kollegium noch die reichen Stiftungen zu verwalten. Diese machen zusammen ein Vermögen von 300 000 Taler aus. Die Besoldung der Prediger fließt aus dieser Summe, die Pflege der Armen kann allein über 70 000 Tlr. gebieten. Dabei ist die Gemeinde nicht groß, es werden etwa 2500 Seelen sein. Die schon genannten *Kirchenvorsteher* (das Kirchenkollegium) stehen nun so unter den Senioren, daß diese bei einer Neuwahl und einer vorgeschlagenen Dreizahl dieselben wählen und ihre Rechnungen dechargieren. Die Predigerwahlen werden von den Senioren ausgeschrieben und die Prediger von den Senioren in Gemeinschaft mit dem Kirchenkollegium gewählt. Neben Senioren- und Kirchenkollegium besteht noch eine weitere Repräsentation der Gemeinde in dem Rat der Dreizehner. In diesem Verfassungsorganismus haben die Prediger keine rechtlich geordnete Stellung. Man hat diesem Übelstande durch die Erklärung der Senioren abgeholfen, daß in allen inneren kirchlichen Angelegenheiten nie ohne die Beistimmung der Prediger gehandelt werden solle. Die besondere Gemeindegemeinschaft ist nach einer Geschichte voll trauriger Händel an den Magistrat übergeben worden. Von der Feier der Gottesdienste ist noch zu bemerken, daß das Abendmahl in einer besonderen, von der großen Kirche durch Glastüren getrennten Abendmahlskirche begangen wird. Der Heidelberger Katechismus, das Tecklenburger Gesangbuch ist in Gebrauch. Die jetzigen Pastoren sind Böck und

Stosch. Ersterer war früher an der Katharinenkirche angestellt gewesen. Nachdem er 13 Jahre allein reformierter Prediger gewesen war, wurde der zweitgenannte berufen. Er war vorher Rektor und Hilfsprediger in Driesen in der Neumark gewesen. Im März 1851 introduzierte man ihn.

IV. Die Provinz Pommern

Die Superintendentur der deutsch-reformierten Gemeinden in Pommern, von dem Konsistorialrat lic. th. Küper verwaltet, umfaßt 4 Gemeinden; außer diesen besteht noch 1 französisch-reformierte Gemeinde in Stettin.

1. Die deutsch-reformierte Gemeinde in Stettin

Fehlen nähere Nachrichten

2. Die französisch-reformierte Gemeinde ebendasselbst

Fehlen nähere Nachrichten.

3. Die reformierte Gemeinde in Pasewalk

Im Jahre 1718 zog ein Wallone aus der Uckermark mit seiner Familie nach Pasewalk, um den hier noch ganz unbekanntem Tabaksbau zu versuchen. Sein Unternehmen glückte ihm auf dem teils noch ganz wüsten, teils sehr wohlfeil angebotenen Acker. Bald zog er viele andere Familien der uckermärkischen Gemeinde herbei und schon 1725 konnte sich eine ansehnliche Gemeinde bilden, die in Bergholz zum Abendmahl ging. 1726 gab ihr Friedrich Wilhelm einen eigenen Prediger und 1727 hielt sie ihren besonderen Gottesdienst. Der erste Prediger war Otto Friedrich Rindfleisch. Der Kanzler von Grumbkow nahm sich der Gemeinde mit Liebe an und bemühte sich um die Erbauung des Schul- und Pfarrhauses. Zuerst schenkte der König die hiesige heilige Geistkirche, in welcher auch drei Jahre lang der Gottesdienst gehalten wurde. Zu ihrer Wiederherstellung bewilligte er 838 Tlr.: ein Geschenk, an dem auch die lutherische Gemeinde Anteil zu haben wünschte, um davon für den Ausbau der großen Marienkirche Nutzen zu ziehen. Nachher ordnete sich die Angelegenheit so, daß die Reformierten gemeinschaftlich in der St. Nikolai-Kirche mit den Lutheranern ihren Gottesdienst hielten. Noch heute geschieht dies. Die Gemeinde blieb in stetigem Wachstum und zählte 1854 800 Seelen. Als Filial erwarb sie die Kolonie Blumenthal: dorthin reiste der Prediger jährlich drei bis viermal zur Predigt und zur Abendmahlsfeier. Seit 1727 bestand auch eine reformierte Schule, die Union machte ihr ein Ende. Die Gemeinde selbst aber blieb reformiert und wies alle Unionsversuche zurück. Noch gilt die Presbyterialverfassung von 1713 und die reformierte Agende von 1741. Nur ein neues Abendmahlsformular ist eingeführt (Colderg 1833). Als Gesangbuch wird das neuvermehrte Gesangbuch erbaulicher und geistreicher Kirchenlieder (Berlin 1834) gebraucht. Das Lehrbuch ist der Heidelberger Katechismus. Das Stadtarmenhaus und die Hospitäler gehören Lutheranern und Reformierten gemeinsam, doch ist zum Nachteil der Gemeinde in der Verwaltung derselben der reformierte Prediger nicht vertreten. In der Schuldeputation aber hat er Sitz und Stimme.

4. Die reformierte Gemeinde in Colberg

Die reformierte Gemeinde in Colberg ist die älteste der reformierten Gemeinden in ganz Pommern. Sie hielt, nachdem Hinterpommern nach dem westfälischen Frieden an Brandenburg gefallen war, den ersten Gottesdienst mit Gesang, Gebet, Predigt, Abendmahl und Taufe am 25. Dezember 1657 in dem Audienz-Saal der pommerschen Regierung. Hier hat sie sich sechs Jahre lang versammelt. Ihre Mitglieder waren teils Regierungsbeamte, teils Franzosen, Schweizer und Pfälzer, die

Handel und Handwerk nach Colberg gezogen hatten. Ein Geschenk des Kurfürsten machte es 1663 möglich zwei wüste Häuser in der Proviantstraße zu kaufen und so Raum für den Bau einer einfachen Kirche zu gewinnen. Der Hofprediger Siefert hielt am 19. Juli 1663 über Psalm 122,1-4 die Einweihungspredigt. In der zweiten russischen Belagerung erlitt die Kirche großen Schaden, in der dritten 1761 wurde sie fast vollständig zertrümmert. Jetzt versammelte sich die Gemeinde in der Kloster- und Garnisonkirche, bis ihr der 12. Oktober 1834 wieder eine einfach freundliche Kirche brachte. Der Kaufmann Lefers hatte ein Kapital von 2000 Tlr. gestiftet, dessen Zinseszins allmählich bis 6675 Tlr. gestiegen war: diese Summe ließ auf der alten Stelle den Neubau vollführen. Der Hofprediger Brunner predigte über dieselben Worte bei der Einweihung, die einst Siefert gewählt. Außer der Kirche besitzt die Gemeinde noch an Gebäuden ein Predigerhaus, das alte Bischofshaus vom Kurfürst Friedrich III. geschenkt, 1807 zerstört und 1819 neu errichtet; das Rektorhaus, 1703 von König Friedrich I. geschenkt, und das Küsterhaus. Ein Witwenhaus ist verloren gegangen. Schon 1663 wurde durch kurfürstliches Reskript ein besonderer Lehrer angestellt, der die Jugend unterrichtete und die Orgel spielte. 1697 berief man einen Rektor. Die Schule blühte namentlich unter den, Rektor Stosch. Um der gesunkenen Stadtschule aufzuhelfen, wünschte der Magistrat ihre Vereinigung mit der reformierten Schule. Am 24. Juli 1818 kam dieselbe unter folgenden Bedingungen zu Stande: ein reformierter Kandidat müsse allezeit Lehrer an der Anstalt sein, die reformierten Schüler müßten in ihrem Katechismus unterrichtet werden, das Presbyterium habe eine Mitaufsicht zu führen, das Schulgeld wäre den Gemeindekindern zu erlassen. Dafür überließ die Gemeinde das Rektorhaus an die Stadt und zahlte das Rektorgehalt an die Stadtkasse. Prozesse folgten diesem Vergleiche und noch später fand eine andere Regelung der Verhältnisse statt. Die Stiftungen der Gemeinde sind nicht sehr bedeutend. Der Etat hat eine Einnahme von 225 Tlr. Die Seelenzahl beträgt jetzt etwa 340 Seelen. Trotz vielfacher Unionsverhandlungen ist die Gemeinde der Union *nicht* beigetreten. Sie fürchtete ebenso unterzugehen, wie dies mit ihren Filialgemeinden in Treptow, Greifenberg, Cammin, Cörlin, Cöslin, Belgard, Polzin, Brotzen und Draheim geschehen ist. Der Heidelberger Katechismus, das Gesangbuch von Porst, die alte reformierte Agende und die Unionsagende sind für Lehre und Gottesdienst in Gebrauch. Als Abendmahlsformular wird noch das Sack'sche benutzt (Berlin 1819). Die Prediger der Gemeinde waren folgende: M. Franz Siefert aus Elbing 1657–1668, Heinrich Gravius aus Bremen 1669–1672, Gottfried Minzelius aus Libbenichen 1672–1678, Heinrich Stippius aus Helmershausen bei Cassel 1676–1689, Wolfgang Sturm aus Berlin 1690–1695, Johann Jacob Schrotberg aus Basel 1695–1702. Die Gemeinde verdankt ihm viel, er stirbt als Hofprediger in Königsberg. Joh. Christoph Schwartzmeier aus Bückeburg 1702–1707, Melchior Wiedekink aus Berlin 1707–1724, Friedrich Landau aus Coepenick 1724-1752, Christian Cochius aus Bielefeld 1752–1763, Samuel Dubendorf aus Stettin von 1763–1770, Carl Ludwig Franke aus Oranienburg 1770–1806, Leopold Heinrich Wilhelm Franke aus Colberg 1808 bis 1829, Gustav Brunner aus Colberg 1831–1848, Adalbert Stumpff, zweiter Sohn des Rektor Stumpfs, wurde zu Colberg am 24. Januar 1821 geboren, besuchte das Gymnasium zu Kottbus, studierte in Königsberg und machte daselbst 1844 und 1845 seine theologischen Examina. Dann war er eine Zeitlang Prädikant an der Burgkirche in Königsberg, auch Hilfslehrer an der Burgschule, bis er am 7. Januar 1844 sich selbst bei der Colberger Gemeinde mit einer Predigt über Jeremia 1,4-10 einführen konnte. Wie viele reformierte Prediger so haben auch die Colberger den Titel Hofprediger. 1856 hat in Colberg ein Klassikal-Konvent der reformierten Gemeinden Pommerns stattgefunden, 1857 war einer in Pasewalk vereinigt, doch sind seitdem diese Konvente nicht wieder gehalten worden. Als ein gemeinsames Band der Gemeinden kann nur die kurmärkische Prediger- und Lehrer-Witwen-Kasse genannt werden. Seit 1862 sind die Vertreter der Gemeinden in die Kreissynoden ihrer Sprengel ein-

gefügt. Sie nehmen hier eine sehr vereinsamte Stellung ein: gegen die sich brüstende lutherische Richtung wollen sie aus wahrer Unionsliebe die konfessionelle Schärfe nicht hervorkehren.

5. Die reformierte Gemeinde in Stargard

Seit dem Anfang dieses Jahrhunderts hat die Gemeinde so wesentliche Veränderungen erfahren, daß eine längere Existenz der auf 200 Seelen zusammengeschmolzenen nicht denkbar ist. Ihre eigene Kirche und Schule sind ihr genommen, in eine vereinsamte Stellung gebannt, kommt ihr keine Erneuerung ihres Lebens, sie hält nur noch an einem Reformiertsein fest, das ihr die Freiheit von kirchlichen Verpflichtungen ist. Im Jahre 1806 machten die Franzosen aus der der Gemeinde gehörigen Augustinerkirche ein Heumagazin. Der Gottesdienst wurde in den Logensaal verlegt, den der Meister der Loge der Pastor Stumpf „willig und freudig“ gewährte. Im November 1807 zog man in die Aula des Gymnasiums. Wohl brachte das Jahr 1814 der Gemeinde ihre alte Kirche wieder, doch hatte man keine Freudigkeit, die zerstörte zu erneuern. Die Stadt wünschte nun durch den Abbruch der Augustinerkirche nicht nur für den Ausbau des Gymnasiums Materialien zu gewinnen, sondern auch in den Besitz eines neuen Platzes zu kommen, und so kam es denn am 26. März 1819 zu einem Kontrakt mit dem Magistrat, nach welchem die Gemeinde für ewige Zeiten auf ihre Rechte an der Augustinerkirche verzichtete und dafür die Aula des Gymnasiums für ihre Gottesdienste eingeräumt erhielt. Sollten Kollisionen eintreten, so versprach der Magistrat das Simultaneum in der St. Johannis-Kirche. Als später der Gemeinde die Marienkirche zur Mitbenutzung angeboten wurde, soll sie dies mit der Besorgnis abgelehnt haben, das „treffliche Mylius'sche Gesangbuch“, ein rationalistisches Machwerk, dadurch verlieren zu können. In einem mit Homers Büste und dem Bilde eines Wohltäters geschmückten Saale, in dem das Katheder zur Kanzel dient, versammelt sich nun die Gemeinde, mehr aus Lutheranern als Reformierten bestehend. Im Jahre 1856 versuchte man das versprochene Simultaneum in der Johanniskirche zu erlangen, doch das Provisorat lehnte das Gesuch mit der Behauptung ab, daß diese Kirche „lutherisch“ sei. Man hatte aber die Union angenommen und die Agende und den Gebrauch des Brotes und Brotbrechens eingeführt. Wie weit für die Stadt der Unionsbegriff gefaßt wurde, zeigt die Erklärung des Konsistoriums an den Hofprediger Sturm vom 1. März 1826, „daß zu einer solchen gründlichen Union nicht bloß die durch die neue Liturgie hergestellte Gleichförmigkeit im Kultus gehöre, sondern daß die Gemeinden in Absicht auf die Verfassung den Ritus und die innere Anordnung des Kirchengemeindewesens in die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten eintreten müssen, wenn die Unterschiede zwischen den Confessionen ganz verschwinden und beide hinfort sich als eine evangelische Kirche darstellen sollen, muß einleuchten.“ Zu dem Verlust der Kirche kam im Jahre 1826 der Verlust der Schule. Die städtischen Behörden ertrugen es schwer, daß viele lutherische Kinder die reformierte Schule besuchten, denn die städtischen Schulfonds litten darunter. Auf ihren Wunsch wußte endlich die Königliche Regierung die reformierte Gemeinde zu einem Vertrage zu bewegen, nach welchem, in sämtlichen Schulen der Stadt aller konfessionelle Unterschied aufhören sollte, „worin man eine erwünschte Anbahnung zu der heilsamen Bereinigung der reformierten Gemeinde mit der lutherischen fand.“ Es hat mancher gewaltsamen Ermahnungen bedurft, ehe die Gemeinde auf ihre Schule verzichtete. Man ließ ihr die Verwaltung der Fonds der Schule, doch ihr Einfluß auf die Berufung und Verwendung der Lehrer ist gering, wenn auch der Hofprediger in der Schuldeputation sitzt. Wohl sollten die Kinder der Gemeinde freien Unterricht in den städtischen Elementarschulen haben, doch nur die männlichen Nachkommen der im Jahre 1826 nachgewiesenen Gemeindeglieder. Da aus den städtischen Gemeinden niemand zur reformierten Gemeinde übertreten darf, die nach Stargard ziehenden Reformierten aber von der Freiheit vom Schulgelde ausgeschlossen sind, mußte sich bald die reformierte Schule in eine lutherische verwandeln, in der man nur ungern die reformierten Freischü-

ler duldet. Sie lernten den lutherischen Katechismus und erst 1856 setzte es der reformierte Hofprediger Wilsing durch, daß mit ihnen der Heidelberger eingeübt wird. Es geschieht dies aber in sehr mangelhafter Weise. Wie an vielen Orten, so war auch hier in Stargard bei diesem Schulhandel zuletzt durch die Union die lutherische Gemeinde mit reformiertem Gelde und Stiftungen bereichert.

Die Gemeinde hat in acht Jahren über 40 Glieder verloren und geht ihrem Aussterben entgegen. Ein neues Gesangbuch, der Heidelberger Katechismus, andere Abendmahlsformulare haben durch die Bemühungen des Hofpredigers Wilsing die alten schlechten Gemeindebücher entfernt: es sind dies aber Gaben ohne Wirkung für eine kaum noch vorhandene Gemeinde. Ein gutes Pfarrhaus mit Garten und Wiesenparzellen, ein neues schönes Schulgebäude mit Wohnungen für den Lehrer und für die Predigerwitwen, die reichlichen Unterstützungen der Armen, der Titel Hofprediger und ein auskömmliches Gehalt desselben erinnern noch an die Arbeit und Stiftungen der reformierten Väter, deren Glaube erloschen und deren Werk zertrümmert ist. Mit Stargard stehen noch in kirchlicher Gemeinschaft die reformierten Kolonisten in den Dörfern Augustwalde und Carlsbach. In der Simultankirche von Augustwalde und in der zur Königlichen Domäne in Friedrichswalde gehörigen Kirche werden die Kolonisten versammelt. Der Hofprediger ist auch Schulinspektor und besucht so oft wie möglich die 2 bis 3 Meilen entfernten Dörfer. Die Kinder, die zum Abendmahl vorbereitet werden, kommen nach Stargard und werden dort eingemietet. – Der jetzige Hofprediger Wilsing ist in Hörde in der Grafschaft Mark geboren. Sein Vater war daselbst reformierter Prediger und Schulinspektor. Nach dem Besuch des Archigymnasiums in Dortmund, nach seinem Studium in Bonn und Halle, seiner Prüfung in Münster, einem längeren Aufenthalt als Hauslehrer in der Familie des Kammerherrn von Bodelschwingh wurde er 1835 reformierter Pastor in Altena in der Grafschaft Mark, vertrat die Kreissynode Iserlohn in den Jahren 1844 bis 51 auf den Provinzialsynoden, trat als Sekretär in die von Pastor Feldner gegründete evangelische Gesellschaft, war dann 1854 ein Mitglied der General-Kirchenvisitation in den Rheinlanden und erhielt 1855 vom Könige eine dankbare Anerkennung seiner Dienste durch die Gabe des roten Adlerordens. Im Sommer 1855 trug man ihm die Stelle in Stargard an: mit schwerem Herzen entschloß er sich zur Annahme und wurde am 30. Sept. 1855 eingeführt. Auf der außerordentlichen Provinzialsynode 1869 hat er mit dem Konsistorialrat Küper die reformierten Gemeinden vertreten und mitgeholfen, daß wieder die altpreußischen reformierten Bekenntnisse für die reformierten „Kirche“ Pommerns aufgestellt wurden. Er gehörte mit zu der kleinen Minorität, die ein anderes als die lutherische Übermacht wünschte.

V. Die Provinz Schlesien

1. Die reformierte Hofkirche in Breslau

Über diese ansehnliche Gemeinde siehe den Bericht von D. *Gillet* in der Ref. Kirchenztg. 1866.

2. Die reformierte Gemeinde in Glogau

Nachdem Friedrich der Große in dem eroberten Schlesien freie Religionsübung verheißen hatte, sammelten sich auch die in Glogau und Umgegend wohnenden Reformierten (meist Beamte, französische und polnische Kolonisten) zu einer Gemeinde. Im Frühjahr 1742 kam der frühere Hofprediger des Fürsten Hans Carl von Carolath, Michael Doebell nach Glogau und hielt in einem von dem Kommandanten General-Major du Moulin eingeräumten Saale sonntäglich den Gottesdienst. Erst im Jahre 1747 wurde Doebell vom Könige bestätigt, ihm der Titel eines Hofpredigers und 100 Taler Gehalt aus Staatsfonds bewilligt, so wie auch der Gemeinde die *jura parochialia* gewährt. Eine Kabinettsordre vom 29. Oktober 1749 erklärte dann weiter ausdrücklich, daß der Sprengel der re-

formierten Gemeinde in Glogau sich auf alle diejenigen Reformierten erstreckte, welche sich in dem Departement der Glogauer Oberamts, Regierung, mithin in Niederschlesien, aufhalten. In den ersten Jahren bestand die Gemeinde aus 77 Glogauern, 37 Auswärtigen und 178 Militärpersonen. Doebell starb 1772 und hatte zum Nachfolger den Hofprediger Zimmermann, der bis zum Jahre 1790 im Amte blieb. Die höchste Blüte aber erreichte die Gemeinde unter der Amtsführung des Hofpredigers Joh. Wilh. Groß (1790 bis 1819). Nicht allein, daß die Gemeinde in der Stadt und Umgegend beträchtlich wuchs und ein großer Teil des hohen Adels Niederschlesiens sich ihr anschloß, es bildeten sich auch in verschiedenen Städten wie in Liegnitz, Löwenberg, Herrstadt usw. Gemeinden, die der Prediger Glogaus jährlich einmal bereiste. Groß errichtete auch eine bald in hohem Ansehn stehende Schule. Eine Kabinettsordre vom 17. Februar 1808 schenkte der Gemeinde die frühere Garnisonkirche und das daneben liegende Schulhaus. Die Franzosen hatten diese Gebäude als Magazine benutzt. Jetzt von ihnen geräumt, wurde die Kirche würdig restauriert. Auf Groß folgte Friedrich Venatier (1820–1859), doch erhielt er nicht den Titel Hofprediger, weil schon die Unionsverhandlungen in vollem Gange waren. Man wünschte die völlige Auflösung der Gemeinde und ihre Verschmelzung mit der lutherischen Kirche zum Schifflin Christi. Geschah auch diese Vereinigung nicht, so mußte doch Venatier die Amtsspendungen unter den Reformierten außerhalb Glogaus aufgeben und sich dafür mit einer Geldentschädigung zufriedenstellen lassen. Noch weiter ging man 1828, wo die Schenkung der Kirche und Schule widerrufen wurde und der Gemeinde nur der Mitgebrauch der Kirche gewährt ward. 1850 löste man die Schule auf und vereinigte sie mit der lutherischen Bürgerschule. Nach dem Tode von Venatier wurde H. Schmuckert am 25. März 1860 zum Prediger gewählt. Er ist am 4. Oktober 1830 in Mannheim geboren, verlebte seine Jugend in Paris, besuchte dort das französische Gymnasium und die Universität und hielt sich dann als Hauslehrer und Prädikant in der Nähe Berlins auf. Die Gemeinde zählt jetzt 350 Seelen, ihre Gemeindeordnung basiert auf der Presbyterialverfassung von 1713. 1830 nahm sie die unierte Agende an, doch wird dieselbe nur mit Modifikationen gebraucht. Bei der Kommunion bedient sie sich der reformierten Spendeformel. Als Gesangbuch ist das Glogauer eingeführt. Der Katechismus ist der Heidelberger.

Vergl. „des Ev. Reformirten Wesens in Groß-Glogau ersten Anfang und Fortgang“ 1751.

3. Die böhmischen reformierten Gemeinden

a. Hussinetz bei Strehlen

Die böhmische Gemeinde in dem Dorfe Hussinetz hat sich 1749 aus eingewanderten Böhmen gebildet. Sie feierte 1849 am 1. Trinitatissonntag ihr hundertjähriges Jubiläum. Mit den in den benachbarten deutschen Ortschaften zerstreut wohnenden Reformierten umfaßt sie eine Zahl von 2592 Seelen. Ein Presbyterium aus fünf Personen bestehend, acht Armenpfleger (mit einem jährlichen Gehalt von 10 Sgr.) leiten die Gemeinde. Der Prediger wird von der Regierung in Breslau voziert (Gehalt: 500 Taler, 20 Morgen Ackerland und 20 Scheffel Bres). Die preußische reformierte Agende ist in Gebrauch. Damit sich die ganze Gemeinde an dem Abendmahl beteiligen kann, wird dasselbe an den hohen Festen und am Erntedankfest dreimal nach einander gefeiert. Die Vorbereitung geschieht am Tage vorher. Als Gesangbuch dient das von Comenius (Amsterdam 1659) herausgegebene. Es wird sehr geschätzt, wie auch der Katechismus: Milch der lauern Wahrheit Gottes (Mléko cisté prawdy Bože), von Theophil Elsner in Berlin nach dem Heidelberger verfaßt. In Hussinetz, wie in dem dazu gehörigen Mittel-Podiebrad, zu welchem wieder die Gemeinden Ober-, Mittel- und Nieder-Podiebrad und die kleine deutsche, meist von reformierten Böhmen bewohnte Gemeinde Mehltheuer gehören, sind Schulen mit zwei Lehrern. Auch in dem Orte Pentsch befindet sich eine Gemeindeschule. Der Patron dieser Schulen ist die königliche Regierung. Der gegenwärtige Pastor

Tardy ist 1799 als der Sohn eines reformierten Pastors in Böhmen geboren, besuchte dann die Schule in Prag und 1817 die Universität zu Breslau. 1822 trat er in das Predigerseminar in Wittenberg und blieb dort zwei Jahre. In Breslau geprüft ist er seit 1825 in Hussinetz angestellt.

b. Straußeneu

Die böhmische Gemeinde in Straußeneu ist eine durch eine Union zwischen Reformierten und Lutheranern gebildete. Es herrscht in ihr aber der reformierte Typus nur, Katechismus und Gesangbuch sind reformiert. Sie umfaßt eine Zahl von 450 Seelen. Ihre Verfassung beruht auf der Gemeindegemeindeordnung von 1852. Der Pastor wird von dem Konsistorium der Provinz präsentiert. Das Gesangbuch der Gemeinde ist das böhmische, in Hirschberg bei Landolt erschienene, der Katechismus der in den übrigen böhmischen Gemeinden gebräuchliche. Die Unionsagende wird mit Veränderungen benutzt. Der Unterricht der Jugend kann nur im Sommer geschehen, weil das Gebirge im Winter verschlossen ist. An der einen Schule ist ein Lehrer tätig. Das Parochialrecht der Gemeinde ist ein geregelter und gehören zu ihr noch außer Straußeneu acht andere größtenteils katholische Ortschaften. Der gegenwärtige Pastor heißt Hugo Sikora. Er ist ein Sohn des zu Friedrichsgrätz verstorbenen Pastors Peter Sikora.

c. Friedrichsgrätz bei Guttentag

Aus flüchtigen Böhmen 1752 gegründet, zählt jetzt diese Gemeinde 1271 Seelen. Die Gemeinde wählt den Prediger und zwei Älteste. Letztere können sich wenig an der Gemeindeleitung beteiligen, obwohl sie eine geringe Besoldung (4 Tlr.) dazu ermuntern soll. Armut drückt wie die meisten böhmischen Pastoren auch den hiesigen (Gehalt 316 Tlr. mit einem Weideland von 43 Morgen). Die kirchlichen Gebühren sind gering. Für eine Taufe gibt man z. B. 5 Sgr. Die Schule hat zwei Lehrer, welche nach Anhörung der Gemeinde die königliche Regierung anstellt. Die Parochialrechte sind geordnet und umfaßt die Gemeinde alle Reformierten innerhalb des Distriktes Friedrichsgrätz. In der Kirche ohne Turm und Glocken fällt gegen die reformierte Sitte der Altartisch mit Kruzifix und Leuchtern auf. Es gehören zu Friedrichsgrätz nur noch die Kolonien Petersgroß und Sacken. Erstere wurde durch den Betrieb des Pastors Sikora von der Regierung für solche Einlieger gegründet, welche sich in Friedrichsgrätz nicht mehr ernähren konnten. Die Reformierten machen in diesem Orte eine Zahl von 513 Seelen aus. Der Prediger von Friedrichsgrätz hält in dem Schulhause viermal jährlich Predigt und Abendmahlsfeier. Die Taufen geschehen in benachbarten Kirchen. Noch herrscht große Liebe zum reformierten Bekenntnis, wenn auch das Auswandern mit dem Tüchelhändler der Gemeinde schadet. Die Kolonie Sacken, 1778 von böhmischen Flüchtlingen gegründet, hat 299 Reformierte. Dreimal wird hier jährlich gepredigt und das Abendmahl ausgeteilt. In der Schule wird der Unterricht deutsch, böhmisch und polnisch erteilt. Neuerdings sucht man den Unterricht im Böhmischen zu beseitigen: die Reformierten fürchten, man wolle ihre Konfession unterdrücken.

Auch scheint die weite Entfernung von Friedrichsgrätz keine allzu lange mehr dauernde Selbstständigkeit der Kolonie zuzulassen. Einige in der Nähe von Friedrichsgrätz wohnende Reformierte (145 in Münchhausen) hat man von demselben wunderbar genug getrennt und mit der viermal weiter entlegenen Malapaner Parochie verbunden. Die Reformierten fürchten dadurch lutheranisiert und polonisiert zu werden. Der jetzige Pastor in Friedrichsgrätz, Joseph Storch ist zu Rowetschin in Mähren am 17. Juli 1812 geboren. Nachdem er die katholischen Gymnasien zu Mährisch-Trübau und zu Leutomischl in Böhmen besucht, auf dem Lyceum zu Modern in Ungarn und auf der Akademie zu Preßburg und dann bei der evangelischen Fakultät in Wien sich weiter gebildet hatte, vom Generalsuperintendent Franz ordiniert war, wirkte er zuerst an der reformierten Gemeinde zu Ober-

Klobach in Mähren (mit einem Gehalt von 40 Fl.) 1841 kommt er als Vikar nach Czernilow in Böhmen, dann wird er nach Liebstadt veretzt. Welch eine Arbeitslast war ihm an diesem Orte aufgetragen: am Weihnachtsfest 1849 hatte er binnen 6 Tagen 13 Predigten teils in der Kirche teils bei Beerdigungen zu halten und 24 Meilen Wegs zu Fuß zurückzulegen. 1853 wurde er nach Friedrichsgrätz berufen.

d. Groß-Friedrichs-Tabor bei Wartenberg

Die Kolonie und Kirchengemeinde Groß-Friedrichs-Tabor ist 1749 durch aus Böhmen eingewanderte Reformierte gegründet. Friedrich der Große beschenkte sie. Die den Flüchtlingen zugewiesene Ackerbaustelle war ein ausgebrannter Wald: ein unglücklicher steriler Sandboden. Später wurden mit der Gemeinde die in der Nachbarschaft entstehenden Kolonien: das Vorwerk Cemin und Klein-Tabor, sowie das posensche Utrata verbunden. Die meist sehr arme Gemeinde umfaßt etwa 1300 Seelen. Jährlich sind davon 500 Kommunikanten. Das Presbyterium besteht aus dem Pastor und zwei Kirchenältesten. Letztere sind indes nur nominell vorhanden, da der Pastor selbst ohne Beirat alles tun muß. Ein Armenkapital von 42 Tlr. wurde einst von polnischen adligen Kirchengliedern gestiftet. Die allein verstandene Kirchensprache ist noch jetzt die böhmische. Die Kinder legen alljährlich am Erntefest ihr Bekenntnis ab. Ein vom gegenwärtigen Pastor 1847 umgearbeiteter, jetzt in zweiter Auflage erschienener Katechismus ist im Gebrauch. Die Gemeinde hat zwei Schulen, eine in Friedrichs-Tabor mit 130 die andere in Cemin mit mit 80 Kindern. Die Lehrer stellt der Patron, Prinz Biron von Curland zu Wartenberg, an. Derselbe voziert auch den Pastor. Der jetzige Pastor Kacer stammt aus Böhmen von evangelisch gewordenen einst römischen Eltern. Am 30. März 1802 geboren, besuchte er später das katholische Gymnasium zu Königgrätz in Böhmen, dann die calvinischen Kollegien zu Papa und zu Saros Patack in Ungarn, wurde dann in Böhmen ordiniert und auf die helvetische Konfession vereidigt. Die Gemeinde ist in keiner Weise der Union beigetreten, wahrt in strenger Liebe das väterliche Bekenntnis und ihr Pastor betont sich im Hinblick hierauf als den einzigen reformierten Prediger in Schlesien.

A. Z.